



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Motivationale Haltungen und die Verwerflichkeit von
Steuerhinterziehung und Sozialleistungsbetrug“

verfasst von / submitted by

Tomislav Katić, BSc

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Science (MSc)

Wien, 2022 / Vienna 2022

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 840

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Psychologie UG2002

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Erico Kirchler

Abstract

Steuerhinterziehung und Sozialleistungsbetrug sind beides finanzielle Delikte, welche mit Absicht begangen werden und sowohl dem Staat als auch der Gesellschaft schaden (Marriott, 2017). Dabei wurde festgestellt, dass Sozialleistungsbetrug signifikant stärker verurteilt wird als Steuerhinterziehung (Cullis et al, 2015; Evans & Kelley, 2001; Gonsa et al., 2021). Trotz übereinstimmender Ergebnisse konnte bisher noch keine eindeutige Ursache dafür gefunden werden. Die folgende Masterarbeit soll diese Forschungslücke füllen, indem sie diesen Unterschied anhand der fünf motivationalen Haltungen von Valerie Braithwaite zu erklären versucht. Die fünf motivationalen Haltungen entscheiden über die soziale Distanz, welche zu einer Autorität oder Regulierungsbehörde eingenommen wird und wie sehr deren Ziele und Agenda akzeptiert werden (Braithwaite et al., 2007). Die Haltungen heißen *Commitment*, *Capitulation*, *Resistance*, *Disengagement* und *Game Playing*. Zwei Fragestellungen wurden im Rahmen dieser Arbeit untersucht: Besteht ein Zusammenhang zwischen der Verwerflichkeit der beiden Delikte und den fünf motivationalen Grundhaltungen? Kann der Unterschied in der Verwerflichkeit durch die fünf Motivationshaltungen erklärt werden? Um dies zu beantworten wurde eine Online-Umfrage durchgeführt, im Rahmen welcher die Einstellungen und Meinungen von $N = 306$ Personen erfasst wurden. Anschließend wurden mehrere multiple Regressionen durchgeführt. Bezüglich der ersten Fragestellung konnten die beiden Haltungen *Commitment* und *Capitulation* einen signifikanten Zusammenhang aufweisen. *Capitulation* korreliert mit der Verwerflichkeit von Steuerhinterziehung, während *Commitment* mit der Verwerflichkeit von Sozialleistungsbetrug korreliert. Bei den übrigen drei Haltungen konnte kein signifikanter Zusammenhang festgestellt werden. Der Unterschied bezüglich der Verwerflichkeit konnte nicht anhand der fünf motivationalen Grundhaltungen erklärt werden. Somit ist noch weitere Forschung notwendig um festzustellen, warum Sozialleistungsbetrug negativer bewertet wird.

Stichwörter: Steuerhinterziehung, Sozialleistungsbetrug, motivationale Grundhaltungen, moralische Verwerflichkeit

Abstract English

Tax evasion and welfare fraud are two financial crimes which are committed intentionally and harm both the nation state and the society (Marriott, 2017). It was found that welfare fraud is significantly more condemned than tax evasion (Cullis et al, 2015; Evans & Kelley, 2001; Gonsa et al., 2021). Despite consistent results, no clear cause for this phenomenon has been found so far. This master's thesis aims to fill this research gap by trying to explain this difference on basis of the five motivational postures described by Valerie Braithwaite. The five motivational postures determine the social distance taken from an authority or regulator and the acceptance of its goals and agenda (Braithwaite et al., 2007). The postures are called *Commitment*, *Capitulation*, *Resistance*, *Disengagement*, and *Game Playing*. Two questions were examined as part of this work: Is there a connection between the reprehensibility of the two offenses and the five motivational postures? Can the difference in reprehensibility be explained by the five motivational postures? To answer this, an online survey was conducted, collecting the attitudes and opinions of $N = 306$ people. Several multiple regressions were then performed. Regarding the first question, the two postures *Commitment* and *Capitulation* showed a significant correlation. *Capitulation* correlated with the reprehensibility of tax evasion, while *Commitment* correlated with the reprehensibility of welfare fraud. No significant correlation was found for the three remaining postures. However, the difference in terms of reprehensibility could not be explained on basis of the five basic motivational postures. Thus, more research is needed to determine why welfare fraud is rated more negatively.

Keywords: tax evasion, welfare fraud, moral reprehensibility, motivational postures

Inhaltsverzeichnis

Abstract	2
Abstract English.....	3
Motivationale Haltungen und die Verwerflichkeit von Steuerhinterziehung und Sozialleistungsbetrug	6
Steuerhinterziehung und Sozialleistungsbetrug	7
Motivationale Haltungen.....	9
Commitment.....	10
Capitulation	10
Resistance	10
Disengagement.....	10
Game Playing	11
Praktische Bedeutung	11
Fragestellung und Hypothesen.....	12
Methode.....	15
Stichprobe	15
Materialien.....	18
Moralische Verwerflichkeit von Steuerhinterziehung und Sozialleistungsbetrug	18
Motivationale Grundhaltungen	19
Weitere Variablen.....	20
Demographische Variablen	21
Vorgehen.....	21
Ergebnisse.....	22
Deskriptive Statistiken	22
Hypothese 1	25
Hypothese 2	27
Hypothese 3	28
Explorative Analyse.....	30
Einfluss durch Incentivierung	30
Zusammenfassung zu zwei Dimensionen.....	31
Inklusion sonstiger Beschäftigungsarten.....	34
Diskussion	34
Interpretation	34
Limitationen	37

Fazit	38
Literatur	39
Anhang	43

Motivationale Haltungen und die Verwerflichkeit von Steuerhinterziehung und Sozialleistungsbetrug

Diese Masterarbeit beschäftigt sich mit der moralischen Verwerflichkeit von Steuerhinterziehung und Sozialleistungsbetrug. Dabei handelt es sich um finanzielle Delikte, welche mit Absicht begangen werden und dem Staat und der Gesellschaft schaden (Marriott, 2017). Die Konsequenzen sind in beiden Fällen gleich: verringerte Ressourcen, mit welchen staatliche Leistungen und Einrichtungen finanziert werden sollten. Der große Unterschied besteht darin, dass bei Steuerhinterziehung der Beitrag verwehrt wird, welchen jemand dem Staat schuldet, während beim Sozialleistungsbetrug Geld in Anspruch genommen wird, auf welches kein Anrecht besteht (Marriott, 2017). Da beide Betrugsarten aus der Sicht des neoklassischen Modells der Compliance fast ident sind, sollte es aus Annahme einer rationalen Sicht bei deren Wahrnehmung keinen Unterschied untereinander geben (Cullis et al., 2015; Halla & Schneider, 2008). Jedoch ist das nicht der Fall. Tatsächlich haben viele Studien gezeigt, dass Sozialleistungsbetrug, im Vergleich zu Steuerhinterziehung, stärker verurteilt wird (Cullis et al, 2015; Evans & Kelley, 2001; Gonsa et al., 2021). Dies ist nicht nur aufgrund derer Gemeinsamkeiten überraschend. Der finanzielle Schaden, welcher durch Steuerhinterziehung entsteht, ist deutlich höher (Gonsa et al., 2021). Im Jahr 2015 hat der Staat Österreich 12.9 Milliarden Euro durch hinterzogene Steuern eingebüßt (Armstrong, 2019). Im Vergleich dazu betrug der finanzielle Schaden aufgrund von Sozialleistungsbetrug im Jahr 2020 lediglich 20.1 Millionen Euro (Hager, 2021).

Trotz der Erkenntnis, dass beide Betrugsarten unterschiedlich streng bewertet werden, konnte noch keine eindeutige Ursache dafür gefunden werden (Marriott, 2017). Diese Masterarbeit verfolgt das Ziel, einen Beitrag bei der Ursachenfeststellung zu leisten. Als Erklärungsansatz dienen die fünf motivationalen Grundhaltungen von Valerie Braithwaite (2003). Motivationale Grundhaltungen geben das Ausmaß an, wie sehr jemand die Agenda und Arbeitsweise einer Regulierungsbehörde akzeptiert (Braithwaite et al., 2007). Dieses Ausmaß entscheidet über die soziale Distanz, welche eine Person zur jeweiligen Behörde einnimmt. Während manche Menschen sich kooperativ verhalten und der jeweiligen Behörde nahestehen, bevorzugen es andere Menschen Abstand zu bewahren und unentdeckt zu bleiben (Braithwaite, 2003).

Die Idee besteht darin, eine differenzierte Ansichtswiese zu verfolgen. Möglicherweise fällt die Bewertung von Steuerhinterziehung und Sozialleistungsbetrug in der Bevölkerung nicht einheitlich aus. Je nach motivationaler Haltung könnten die beiden Delikte unterschiedlich beurteilt werden. Eine Person, welche beispielsweise ein positives Bild von der Steuerbehörde hat, würde dementsprechend Steuerhinterziehung stärker verurteilen. Diese verschiedenen Einstellungen könnten möglicherweise auch den Unterschied in der Beurteilung beider Delikte beeinflussen.

Im Rahmen dieser Arbeit wurde eine Umfrage durchgeführt, in der die Einstellungen zu Steuerhinterziehung und Sozialleistungsbetrug und die persönlichen Ausprägungen der fünf Motivationshaltungen erfasst wurden. Anschließend wurde untersucht, ob die moralische Verwerflichkeit von Steuerhinterziehung, Sozialleistungsbetrug und deren Differenz mit den fünf Haltungen zusammenhängen.

Steuerhinterziehung und Sozialleistungsbetrug

Eine Steuerhinterziehung begeht, wer zu steuerlich erheblichen Tatsachen vorsätzlich entweder falsche oder unvollständige Angaben gemacht hat oder das Finanzamt hierüber in Unkenntnis lässt und dadurch Steuern verkürzt oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile erlangt (Schmidt-John, 2021). Ein Sozialleistungsbetrug liegt in der Regel immer dann vor, wenn gegenüber den Sozialbehörden falsche Angaben gemacht oder pflichtwidrig Angaben verschwiegen werden, sodass es zu einer unberechtigten Auszahlung von Sozialleistungen kommt (Brauer, 2020).

Beide Verbrechenarten werden bewusst begangen und schaden dem Staat und der Gesellschaft (Marriott, 2017). Des Weiteren sind sie aus der Sicht des neoklassischen Modells der Compliance fast ident, denn die Entscheidung, Steuerhinterziehung und Sozialleistungsbetrug zu begehen, hängt vom erwarteten Nutzen für die jeweilige Person ab (Cullis et al., 2015; Halla & Schneider, 2008). Unter der Bedingung, dass Individuen bei beiden Delikten den gleichen Verlust erwarten, gibt es keinen Grund anzunehmen, dass sich deren Einstellungen zu beiden Delikten unterscheiden werden (Cullis et al., 2015). Dies scheint jedoch nicht der Fall zu sein. Stattdessen haben viele Studien gezeigt, dass Sozialleistungsbetrug negativer als Steuerhinterziehung bewertet wird (Cullis et al, 2015; Evans & Kelley, 2001; Gonsa et al., 2021). Evans & Kelley (2001) haben beispielsweise die Beurteilungen zu beiden Delikten in 29 Ländern untersucht. In jedem einzelnen

davon wurde Sozialleistungsbetrug stärker verurteilt. Das gleiche Ergebnismuster konnten auch Cullis et al. (2015) in Italien und Großbritannien nachweisen.

Im Rahmen einer Gruppenstudie an der Universität Wien, auf welcher diese Masterarbeit basiert, wurden die Einstellungen zu Steuerhinterziehung und Sozialleistungsbetrug im deutschen Sprachraum untersucht. Der gleiche Unterschied konnte auch hier nachgewiesen werden (Gonsa et al., 2021). Doch trotz der übereinstimmenden Ergebnismuster konnte noch keine eindeutige Ursache für die unterschiedliche Bewertung festgelegt werden.

Ein möglicher Erklärungsansatz, laut Cullis et al. (2015), ist die *Prospect Theory* von Kahneman und Tversky (1979). Laut dieser Theorie hängt die subjektive Wahrnehmung von finanziellen Veränderungen von deren Richtung ab. Ein monetärer Verlust wird intensiver wahrgenommen, als ein betragsgleicher Gewinn. Des Weiteren verhalten sich Individuen risikoreicher, um Verluste abzuwenden, während sie sich risikoscheuer verhalten, um Gewinne zu erzielen (Kahneman & Tversky, 1979). Im Kontext von finanziellen Delikten wird die Staatskasse als Referenzpunkt betrachtet (Cullis et al., 2015). Steuern dienen als Beiträge, welche die Staatskasse füllen. Dementsprechend können diese als Gewinn betrachtet werden. Im Falle von Steuerhinterziehung würden diese Gewinne ausbleiben. Sozialleistungen, welche ohne Anrecht bezogen werden, senken hingegen die Staatskasse und würden somit Verluste darstellen. Da ein Verlust intensiver wahrgenommen wird, als ein ausbleibender Gewinn, sollte Sozialleistungsbetrug stärker verurteilt werden, als Steuerhinterziehung (Cullis et al., 2015). Jedoch sollte dieser Erklärungsansatz mit Vorsicht betrachtet werden. Erstens liegt hier der Fokus primär auf der Darstellung und Richtung von finanziellen Veränderungen. Persönliche Meinungen und Einstellungen über Steuern und Sozialleistungen werden nicht berücksichtigt. Dies ist zum Beispiel im Steuerkontext problematisch, da die Einstellungen zu Steuern einen Einfluss darauf ausüben, ob sich Individuen steuerkonform verhalten oder nicht (Kirchler & Gangl, 2013). Dabei ist ein weites Spektrum an Meinungen und Einstellungen möglich. Während auf der einen Seite Steuern als wichtiger Beitrag betrachtet werden, um staatliche Güter und Dienstleistungen zu finanzieren (Marriott, 2017), können sie auf der anderen Seite als Einschränkung der beruflichen Freiheit angesehen werden (Kirchler & Gangl, 2013). Derartige Bewertungen wurden im Erklärungsansatz der *Prospect Theory* nicht berücksichtigt. Des Weiteren geben Cullis et al. (2015) an, dass die *Prospect*

Theory nicht ausreicht, um alle Unterschiede bezüglich der moralischen Verwerflichkeit beider Delikte zu erklären. Aus diesem Grund müssen noch weitere psychologische Faktoren berücksichtigt werden (Cullis et al., 2015). Trotz dieser Kritikpunkte, welche unter anderem von den Autor*innen selbst angesprochen wurden, wurde dieser Ansatz in der Gruppenstudie an der Universität Wien übernommen (Gonsa et al., 2021). Diese Masterarbeit soll als Erweiterung dieses Ansatzes dienen und die Ergebnisse anhand eines psychologischen Modells erklären. Als Modell wurden die fünf motivationalen Grundhaltungen von Braithwaite (2003) ausgewählt.

Motivationale Haltungen

Motivationale Haltungen setzen sich aus den Überzeugungen, Einstellungen, Vorlieben, Gefühlen und Interessen einer Person zusammen. Gemeinsam geben sie den Grad an, wie sehr ein Individuum die Agenda einer Regulierungsbehörde akzeptiert und die Art und Weise unterstützt, wie diese ihren Aufgaben und Pflichten nachgeht (Braithwaite et al., 2007). Denn die rechtliche Legitimität einer Behörde verleiht ihr nicht automatisch auch eine psychologische Legitimität (Braithwaite, 2003).

Ausschlaggebend ist die soziale Distanz, welche Individuen zur jeweiligen Behörde einnehmen. Einige Menschen fühlen sich in der Nähe von Autoritäten wohl und werden sich nicht darum scheuen, Kontakt mit diesen aufzunehmen. Andere hingegen wollen den Kontakt so gering wie möglich halten und hoffen, dass sie von der jeweiligen Autorität nicht wahrgenommen werden (Braithwaite et al., 2007).

Ein Beispiel für eine Autorität wäre die Steuerbehörde. Je nach Haltung wird die Akzeptanz des Steuersystems unterschiedlich ausfallen und die Vertreter*innen werden dementsprechend mehr oder weniger bereit sein mit der Steuerbehörde zu kooperieren (Braithwaite, 2003).

Zu Beginn mag die soziale Distanz intuitiv erscheinen. Dies bleibt jedoch nicht lange der Fall (Braithwaite, 2003). Über die Zeit artikulieren Menschen ihre Überzeugungen und entwickeln Rationalisierungen für ihre Gefühle, mit welchen sie die eingenommene Distanz zur Behörde rechtfertigen. Weiterhin werden diese Überzeugungen und Gefühle durch die Interaktion mit anderen Mitmenschen geteilt, herausgefordert und weiterentwickelt. So entstehen schließlich die motivationalen Haltungen, welche Individuen und Gruppen einnehmen (Braithwaite, 2003).

Insgesamt bestehen zwei positive und drei negative Haltungen, welche im Folgenden beschrieben werden.

Commitment

Menschen mit dieser Haltung stehen der Regierung und Gesetzgebung positiv gegenüber. Dementsprechend ist die soziale Distanz zu den jeweiligen Autoritäten gering (de Winter & Hertogh, 2020). Im Steuerkontext werden das Steuersystem und die Art der Steuereintreibung als fair betrachtet (Kirchler & Gangl, 2013). Verbindliche Steuerzahler*innen bezahlen ihr Steuern, da sie sich dazu moralisch verpflichtet fühlen und einen fairen Beitrag zur Gemeinschaft leisten wollen (Kirchler & Gangl, 2013).

Capitulation

Menschen mit dieser Haltung stehen der Regierung und Gesetzgebung ebenfalls positiv gegenüber (de Winter & Hertogh, 2020). Allerdings aus einem anderen Grund. Das System wird akzeptiert, weil keine andere Möglichkeit gesehen wird. Dementsprechend werden die herrschenden Verhältnisse nicht hinterfragt (Kirchler & Gangl, 2013). Steuerzahler*innen mit dieser Haltung zahlen ihre Steuern, weil sie davon ausgehen, dass die Steuerbehörde kooperativ ist, wenn sie sich selbst ebenfalls kooperativ verhalten (Kirchler & Gangl, 2013).

Resistance

Vertreter*innen dieser Haltung zeigen eine geringe Unterstützung für Regeln und stehen der Regierung und Gesetzgebung negativ gegenüber (de Winter & Hertogh, 2020). Sie bezweifeln, dass sich die Steuerbehörde kooperativ und gutmütig gegenüber der Bevölkerung verhalten wird (Braithwaite, 2003). Ihrer Meinung nach sollen Steuerzahler*innen wachsam bleiben, für ihre Rechte kämpfen und die Macht der Steuerbehörde sollte verringert werden (Braithwaite, 2003). Nichtsdestotrotz sehen sich betroffene Personen als Teil des Systems und wären für Nachrichten und Kontaktaufnahmen seitens der Behörden offen (Hartner et al., 2008).

Disengagement

Diese Haltung resultiert, wenn die soziale Distanz zu den Behörden groß und das Interesse am Staat gering ist (Kirchler & Gangl, 2013). Im Gegensatz zur vorherigen Haltung, sehen Vertreter*innen hier nun keinen Grund dafür, die jeweiligen Autoritäten herauszufordern (Braithwaite, 2003). Beiträge für die Gesellschaft werden nicht als sinnvoll betrachtet und Steuern werden so weit wie

möglich vermieden (Kirchler & Gangl, 2013). Das Ziel besteht darin, sich so weit wie möglich zu distanzieren und von den Behörden nicht wahrgenommen zu werden (Braithwaite, 2003). Dementsprechend sind betroffene Personen nicht zur Zusammenarbeit bereit (de Winter & Hertogh, 2020).

Game Playing

Vertreter*innen dieser Haltung haben das Ziel, das Gesetz zu den eigenen Gunsten zu interpretieren und Gesetzeslücken für den eigenen Vorteil zu nutzen. Betroffene scheinen in einem „Wettbewerb“ mit den Behörden zu stehen und nutzen dabei die Grauzonen des Gesetzes aus, um das „Spiel“ zu gewinnen (Kirchler & Gangl, 2013).

Trotz der negativen Orientierung und großen sozialen Distanz können betroffene Personen dennoch der Meinung sein, dass das Gesetz zu befolgen ist. Im Gegensatz zu *Resistance* und *Disengagement* wird nicht die Existenz der Gesetze kritisiert, sondern die fehlende Macht der Autoritäten (Braithwaite, 2019). „Game Player“ sind davon überzeugt, dass die Behörden nicht ihre volle Kraft bei der Durchsetzung des Gesetzes anwenden. Stattdessen wird die Steuerbehörde als schwach und desinteressiert wahrgenommen, weshalb Steuerzahler*innen nicht daran gehindert werden, ihren eigenen Willen durchzusetzen (Braithwaite, 2019).

Praktische Bedeutung

Die positiven Haltungen *Commitment* und *Capitulation* werden als *Postures of Deference* bezeichnet. Die negativen Haltungen *Resistance*, *Disengagement* und *Game Playing* gelten als *Postures of Defiance*. Letztere zeichnen sich mit einer negativen Orientierung zu den Autoritäten, regierungsfeindlichen und marktfreundlichen Einstellungen und einer schwachen Identifikation als Staatsbürger*innen und ehrliche Steuerzahler*innen aus (Braithwaite, 2003). Je nach Haltung wird den Autoritäten empfohlen, andere Durchsetzungsstrategien anzuwenden (Braithwaite & Braithwaite, 2001; Kirchler & Gangl, 2013). Liegt eine positive Orientierung vor, sollten betroffene Personen mit hilfreichen Maßnahmen zu regelkonformen Verhalten motiviert werden. Im Steuerkontext könnte dies eine Vereinfachung von Steuererklärungen sein. Personen mit negativen Haltungen hingegen, welche wiederholt und willentlich Gesetze missachten, sind mit Zwangsmaßnahmen zu korrektem Verhalten zu zwingen (Kirchler & Gangl, 2013). Auf diesen Überlegungen basiert das *ATO Compliance-Model*, welches zur Erklärung und Förderung von steuerkonformen Verhalten dient (Braithwaite & Braithwaite,

2001). Denn der herkömmliche Ansatz, welcher auf Audits und Bestrafungen beruht, reicht oft nicht aus. Stattdessen sollte sich die Steuerbehörde bemühen, die genauen Ursachen für das Verhalten von Individuen, Gruppen und Organisationen zu finden und geeignete Gegenmaßnahmen zu setzen. Im Rahmen des *ATO Compliance-Model* sind dafür die motivationalen Haltungen ausschlaggebend (Braithwaite & Braithwaite, 2001).

Es ist wichtig zu erwähnen, dass verschiedene Haltungen gleichzeitig auftreten können und sich nicht ausschließen müssen (Braithwaite, 2003). Dabei spielt unter anderem der Kontext eine Rolle. Beim Ausfüllen der Steuererklärung kann jemandem bewusst werden, dass die staatlichen Abgaben höher sind, als erwartet. Dadurch können Haltungen wie *Resistance*, *Disengagement* oder sogar *Game Playing* auftreten. Das anschließende Einreichen der Steuererklärung kann hingegen dazu führen, dass jemand eine positive Haltung annimmt, weil ein wertvoller Beitrag für die Gesellschaft geleistet wurde (Braithwaite, 2003). Dementsprechend könnte befürchtet werden, dass Umfragen zu den motivationalen Haltungen anfällig für Kontexteffekte seien. Braithwaite (2003) ist jedoch anderer Meinung. Laut ihr kann angenommen werden, dass Individuen eine „basic comfort zone“ (S. 24) besitzen, nach welcher sie sich richten, wenn sie ihre soziale Distanz zu einer Behörde einnehmen. Diese wird ihrer Meinung nach auch durch die Umfrageergebnisse widerspiegelt.

Neben dem Steuerkontext wurde das Konzept der motivationalen Grundhaltungen auch in anderen Bereichen erforscht. Dazu gehören die Haltungen zur Landwirtschafts- und Umweltbehörde (Bartel & Barclay, 2011) oder zur Kinderschutzbehörde (Harris, 2012). Im Vergleich dazu wurde erst in den letzten Jahren damit begonnen, die fünf Motivationshaltungen im Zusammenhang mit Sozialleistungsbetrug zu erforschen (Bantema, 2016; de Winter & Hertogh, 2021; Hertogh & Bantema, 2018;). Dementsprechend steht in diesem Bereich noch wenig Literatur zur Verfügung. Diese Masterarbeit soll beim Schließen dieser Forschungslücke helfen.

Fragestellung und Hypothesen

Es sollen mit dieser Masterarbeit zwei Fragestellungen beantwortet werden: Besteht ein Zusammenhang zwischen den motivationalen Grundhaltungen und der moralischen Verwerflichkeit von Steuerhinterziehung und Sozialleistungsbetrug?

Wird der Unterschied in der moralischen Verwerflichkeit beider Delikte durch die motivationalen Haltungen beeinflusst?

Die Annahme lautet, dass die Delikte, in Abhängigkeit von der ausgeprägten Motivationshaltung, unterschiedlich stark verurteilt werden. Des Weiteren soll erforscht werden, ob der signifikante Unterschied in der Verurteilung, welcher in mehreren Studien nachgewiesen wurde (Cullis et al, 2015; Evans & Kelley, 2001; Gonsa et al., 2021), in einer Beziehung zu den fünf Haltungen steht.

Entsprechend der Theorie von Valerie Braithwaite (2003) wird einerseits davon ausgegangen, dass die beiden *Postures of Deference* in einem positiven Zusammenhang mit der moralischen Verwerflichkeit von Steuerhinterziehung stehen. Dementsprechend sollte Steuerhinterziehung als verwerflicher betrachtet werden, wenn die soziale Distanz zur Steuerbehörde gering und die Konformität hoch ist. Auf der anderen Seite kann angenommen werden, dass die *Postures of Defiance* in einem negativen Zusammenhang mit der moralischen Verwerflichkeit von Steuerhinterziehung stehen. Die hohe Distanz und die negative Einstellung gegenüber den Behörden sollten dazu führen, dass Steuerhinterziehung weniger streng bewertet wird (Braithwaite, 2003). Dies bezieht sich jedoch nur auf die Haltungen *Resistance* und *Disengagement*. Wie bereits erwähnt, können „Game Player“ die Meinung vertreten, dass das Gesetz zu befolgen sei (Braithwaite, 2019). Deren Ziel ist es ein Spiel zu spielen und ihre Steuern im Rahmen des Gesetzes zu minimieren. Da sie dem Staat per se nicht schaden möchten, kann nicht davon ausgegangen werden, dass Steuerhinterziehung weniger streng bewertet wird (Braithwaite, 2019). Jedoch muss auch berücksichtigt werden, dass nicht alle Betroffenen diese Meinung teilen müssen und die Distanz zur Behörde immer noch groß ist. Daher wird im Falle der fünften Haltung angenommen, dass diese in keinem oder einem negativen Zusammenhang mit Steuerhinterziehung steht. Die erste Hypothese bezieht sich somit auf die moralische Verwerflichkeit von Steuerhinterziehung. Die fünf Unterhypothesen beziehen sich auf den Zusammenhang zu den jeweiligen Haltungen und lauten folgendermaßen:

Hypothese 1: Die moralische Verwerflichkeit von Steuerhinterziehung steht in...

- a) ...einem positiven Zusammenhang mit *Commitment*.
- b) ...einem positiven Zusammenhang mit *Capitulation*.
- c) ...einem negativen Zusammenhang mit *Resistance*.

- d) ...einem negativen Zusammenhang mit *Disengagement*.
- e) ...in keinem oder einem negativen Zusammenhang mit *Game Playing*.

Wie bereits erwähnt, wurde, im Vergleich zu Steuerhinterziehung, bisher noch sehr wenig Forschung über den Zusammenhang zwischen den Motivationalen Haltungen und dem Delikt Sozialleistungsbetrug betrieben. De Winter und Hertogh (2021) haben erforscht, wie konformes Verhalten bei der Inanspruchnahme von Sozialleistungen gefördert werden kann. Dabei haben sie sich auf das Modell der motivationalen Haltungen bezogen. Deren Ergebnisse besagen, dass die Haltungen *Commitment* und *Capitulation* positiv mit konformen Verhalten korrelieren, während *Resistance*, *Disengagement* und *Game Playing* negativ korrelieren (De Winter & Hertogh, 2021). Einerseits kann somit angenommen werden, dass *Commitment* und *Capitulation* einen positiven Zusammenhang mit der moralischen Verwerflichkeit von Sozialleistungsbetrug aufweisen. Andererseits kann angenommen werden, dass *Resistance* und *Disengagement* negativ mit der moralischen Verwerflichkeit von Sozialleistungsbetrug zusammenhängen. Bezüglich *Game Playing* kann dieser negative Zusammenhang nicht angenommen werden. Wie vorhin beschrieben, stehen Vertreter*innen dieser Haltung dem Gesetz nicht unbedingt negativ gegenüber (Braithwaite et al., 2019). Manche respektieren das Gesetz und sehen es als Spiel, nur die Grauzonen aller Regelungen auszunutzen. Obwohl dieses Phänomen von Braithwaite et al. (2019) im Steuerkontext erforscht wurde, kann dennoch angenommen werden, dass auch die Gesetze des Sozialsystems respektiert werden. Betroffene könnten versuchen ihre bezogenen Sozialleistungen zu maximieren, ohne dabei die Regelungen zu missachten. Deshalb wird einerseits kein Zusammenhang mit *Game Playing* und der moralischen Verwerflichkeit von Sozialleistungsbetrug angenommen. Andererseits müssen nicht alle Betroffenen diese Ansicht teilen. Manche könnten dennoch keinen Respekt für das Gesetz aufweisen. In diesem Fall würde der Zusammenhang negativ sein (de Winter & Hertogh, 2021). Die zweite Hypothese lautet somit folgendermaßen:

Hypothese 2: Die moralische Verwerflichkeit von Sozialleistungsbetrug steht in...

- a) ...einem positiven Zusammenhang mit *Commitment*.
- b) ...einem positiven Zusammenhang mit *Capitulation*.
- c) ...einem negativen Zusammenhang mit *Resistance*.

- d) ...einem negativen Zusammenhang mit *Disengagement*.
- e) ...keinem oder einem negativen Zusammenhang mit *Game Playing*.

Als Drittes soll untersucht werden, ob der Unterschied in der Verwerflichkeit beider Verbrechen durch die motivationalen Haltungen beeinflusst wird. Je nach Haltung könnte dieser stärker oder schwächer ausfallen. Im Extremfall könnte es sogar dazu führen, dass beim Vorliegen einer Haltung kein signifikanter Unterschied zwischen der Bewertung der beiden Delikte mehr vorliegt. Davon ist jedoch nicht auszugehen. Da viele Studien gezeigt haben, dass Sozialleistungsbetrug signifikant stärker verurteilt wird (Cullis et al, 2015; Evans & Kelley, 2001; Gonsa et al., 2021), sollte auch bei dieser Erhebung ein Bewertungsunterschied aufzufinden sein. Da hier auf keine Literatur zurückgegriffen werden kann, soll untersucht werden, ob tatsächlich ein Zusammenhang besteht. Folglich lautet die dritte Hypothese:

Hypothese 3:

- a) Im Zusammenhang mit *Commitment* wird Sozialleistungsbetrug stärker verurteilt als Steuerhinterziehung.
- b) Im Zusammenhang mit *Capitulation* wird Sozialleistungsbetrug stärker verurteilt als Steuerhinterziehung.
- c) Im Zusammenhang mit *Resistance* wird Sozialleistungsbetrug stärker verurteilt als Steuerhinterziehung.
- d) Im Zusammenhang mit *Disengagement* wird Sozialleistungsbetrug stärker verurteilt als Steuerhinterziehung.
- e) Im Zusammenhang mit *Game Playing* wird Sozialleistungsbetrug stärker verurteilt als Steuerhinterziehung.

Methode

Stichprobe

Das Ziel war es mindestens $N = 335$ Versuchspersonen zu befragen. Dieser Wert wurde mittels G*Power 3.1 (Faul et al., 2009) ermittelt. Das Alpha-Niveau wurde auf .05 festgelegt, die angestrebte Testmacht betrug .80. Als Richtwert für die Effektstärke wurde $r = .21$ herangezogen (Richard et al., 2003). Dieser Wert sollte jedoch mit Vorsicht betrachtet werden, da er nicht die zu untersuchenden Zusammenhänge widerspiegelt. Stattdessen handelt es sich hierbei um eine Meta-Analyse, welche die sozialpsychologischen Effekte aus über 25.000 Studien aus einem Zeitraum von ungefähr 100 Jahren zusammengefasst hat (Richard et al.,

2003). Diese Meta-Analyse wurde herangezogen, weil aus der Literatur kein geeignetes Effektmaß abgeleitet werden konnte. Studien, welche den Zusammenhang zwischen den fünf Haltungen und Sozialleistungsbetrug untersucht haben, waren eher theoretisch fundiert und haben keine passenden statistischen Kennwerte geboten (Bantema, 2016; de Winter & Hertogh, 2020; Hertogh & Bantema, 2018). Andererseits haben Studien zur Steuerhinterziehung primär den Bezug zum steuerkonformen Verhalten und nicht zur moralischen Verwerflichkeit des Verbrechens untersucht (Braithwaite et al., 2007; Hartner et al., 2008; Puspitasari & Meiranto, 2014). Dies ist problematisch, da laut Braithwaite (2003) das Verhalten und die Einstellung in Bezug zu den Haltungen nur gering miteinander korrelieren. Daher konnten die Kennwerte zum steuerkonformen Verhalten nicht als Ersatz für die moralische Verwerflichkeit von Steuerhinterziehung herangezogen werden. Da somit zu beiden Delikten keine Kennwerte zur Verfügung standen, wurde der Wert von Richard et al. (2003) übernommen. Zum Schluss wurden acht Prädiktoren, auf welche später eingegangen wird, in die Berechnung aufgenommen. Dies ergab den anzustrebenden Wert von $N = 335$ Teilnehmer*innen.

Insgesamt konnte der erstrebte Wert von $N = 335$ Versuchspersonen nicht erreicht wurde. Stattdessen haben $N = 316$ Personen an der Umfrage teilgenommen. Dies sollte jedoch nicht zu kritisch betrachtet werden, da die Schätzung der idealen Stichprobengröße auf einer Meta-Analyse beruht, die sich nicht spezifisch auf das zu untersuchende Themengebiet bezogen hat (Richard et al., 2003). Im Ergebnisteil sollen auch die Effektgrößen besprochen werden, welche unabhängig von der Stichprobengröße sind (Sullivan & Feinn, 2012).

Aus der Analyse wurden $n = 10$ Personen ausgeschlossen, da sie auffällige Antwortmuster gezeigt haben. Jene haben Tendenzen zur Mitte oder zur Extremen aufgewiesen, indem sie nur die Werte 1, 4 oder 7 in kurzer Zeit ausgewählt haben. Somit basierten alle Berechnungen auf einer Stichprobe von $N = 306$ Personen.

Das durchschnittliche Alter betrug 34.25 Jahre mit einer Standardabweichung von 14.25. Bezüglich Geschlecht waren 62.7% weiblich ($n = 192$), 36.3% männlich ($n = 111$) und 1% ($n = 3$) haben keine Antwort angegeben. Keine Person hat divers als Antwort ausgewählt. 51% ($n = 156$) haben angegeben in Österreich wohnhaft zu sein, 44.1% ($n = 135$) in Deutschland und 4.6% ($n = 14$) in einem anderen Land. Zu den anderen Ländern gehörten Italien, Portugal, Schweden, die Schweiz, Spanien und die USA. Eine Person hat keine Antwort bezüglich ihres Wohnorts gegeben. Des

Weiteren kann die Stichprobe als sehr gebildet bezeichnet werden. 55.9% ($n = 171$) haben ein Studium oder eine Ausbildung an einer Fachhochschule absolviert, 30.4% ($n = 93$) besaßen eine Matura oder ein Abitur, 11.8% ($n = 36$) hatten einen Lehrabschluss bzw. haben die Berufsschule absolviert, 1.3% ($n = 4$) haben die Hauptschule absolviert und 0.7% ($n = 2$) haben die Pflichtschule abgeschlossen. Die Angaben bezüglich Einkommen können der Tabelle 1 entnommen werden.

Tabelle 1

Jährliches Brutto-Einkommen

	<i>n</i>	%
Bis 10.000	84	27.5%
10.0001 – 20.000	55	18%
20.001 – 30.000	38	12.4%
30.001 – 40.000	43	14.1%
40.001 – 50.000	25	8.2%
50.001 – 60.000	20	6.5%
60.001 – 70.000	13	4.2%
70.001 – 80.000	7	2.3%
80.001 – 90.000	3	1%
90.001 – 100.000	4	1.3%
100.001 – 110.000	3	1%
110.001 – 120.000	3	1%
120.000 oder mehr	8	2.6%

Bei der Beschäftigungsart konnten mehrere Antworten ausgewählt werden. Das Ziel ist es gewesen, dass jede Person neben ihrer Anstellungsart, wie „Angestellt“ oder „Selbstständig“, zusätzlich noch das Ausmaß ihrer Erwerbstätigkeit angibt. Beim Ausmaß konnte zwischen „Vollzeit erwerbstätig“ und „Teilzeit erwerbstätig“ ausgewählt werden. Jedoch wurde mir erst im Nachhinein bewusst,

dass dies nicht ausreichend kommuniziert wurde. Deswegen wurde in vielen Fällen entweder nur die Anstellungsart oder nur das Ausmaß angegeben. In einigen Fällen wurde zwar beides angeklickt, jedoch konnte die genaue Arbeitssituation der Versuchspersonen nicht so differenziert erfasst werden, wie ursprünglich geplant. Die vorhandenen Daten zur Beschäftigungsart der Stichprobe wurden in Tabelle 2 zusammengefasst. In der rechten Spalte befindet sich die Gesamtzahl aller Beschäftigungsarten, in der untersten die Gesamtzahl aller Antworten zum Ausmaß der Erwerbstätigkeit. In den Zellen dazwischen kann abgelesen werden, wie oft beide Antwortalternativen ausgewählt wurden.

Tabelle 2

Beschäftigungsart

	Vollzeit erwerbstätig	Teilzeit erwerbstätig	Gesamt
Angestellt	28	22	143
Selbstständig	3	3	37
Momentan nicht erwerbstätig	1	1	23
Bisher noch nie erwerbstätig	1	0	13
Im Ruhestand	0	0	15
Sonstige	1	4	34
Gesamt	60	66	306

Die Erhebung erfolgte zu 54.6% ($n = 167$) mittels persönlicher Kontaktaufnahme, zu 23.2% ($n = 71$) über soziale Medien, zu 12.4% ($n = 38$) über Surveyswap und zu 9.2% ($n = 28$) über Clickworker. 0.7% ($n = 2$) haben Sonstige als Antwortalternative ausgewählt. Diese haben den Link zum Fragebogen mittels WhatsApp oder E-Mail erhalten.

Materialien

Moralische Verwerflichkeit von Steuerhinterziehung und Sozialleistungsbetrug

Die moralische Verwerflichkeit von Steuerhinterziehung und Sozialleistungsbetrug bildete die abhängigen Variablen zu den ersten beiden

Hypothesen. Für jedes Delikt wurden fünf Items vorgegeben. Bei jedem Item musste die persönliche Einschätzung auf einer 7-stufigen Likert-Skala (1 = *moralisch sehr unbedenklich*; 7 = *moralisch sehr bedenklich*) angegeben werden. Die ersten vier Items stellten konkrete Fälle zu den jeweiligen Verbrechen vor (z.B.: „Das Gehalt wird nicht vollständig in der Steuererklärung angegeben, sodass es nicht zur Gänze versteuert werden muss“ oder „Bei der Beantragung von Arbeitslosengeld werden falsche Angaben gemacht, um mehr Geld zu bekommen als einem zusteht“). Das letzte Item fragte direkt nach der Verwerflichkeit des jeweiligen Delikts („Wie verwerflich finden Sie Steuerhinterziehung“ und „Wie verwerflich finden Sie Sozialleistungsbetrug“). Sämtliche Items wurden aus der Gruppenarbeit an der Universität Wien übernommen, auf welcher diese Masterarbeit basiert (Gonsa et al., 2021).

Motivationale Grundhaltungen

Die fünf motivationalen Grundhaltungen sollten ursprünglich aus dem Fragebogen von Valerie Braithwaite (2003) übernommen werden. Dieser besteht aus 29 Items. Jedoch war für die Erhebung eine deutschsprachige Version notwendig. Daher wurde stattdessen der Fragebogen von Rechberger et al. (2009) übernommen. Dieser ist nicht nur auf Deutsch, sondern besteht auch aus 19 Items, was ihn ökonomischer macht.

Der Fragebogen von Rechberger et al. (2009) ist jedoch nur auf den Steuerkontext ausgerichtet (z.B.: „Steuern zu zahlen hilft der Regierung sinnvolle Dinge zu tun“). Dementsprechend war es notwendig, eine Version zu finden, welche sich auf die Erhebung der fünf Haltungen im Bereich des Sozialleistungsbetrugs bezieht. Da kein derartiger Fragebogen in der deutschen Sprache gefunden werden konnte, mussten die Items persönlich erstellt werden. Als Erstes wurden die Items von Rechberger et al. (2009) angepasst. Alle Wörter und Satzteile, welche sich auf Steuern bezogen haben, wurden durch passende Begriffe aus dem Bereich der Sozialleistungen ersetzt. Aus der Frage „Es gehört sich, seine Steuern zu bezahlen“ wurde „Es gehört sich nicht Sozialleistungen zu beziehen, wenn man keinen Anspruch darauf hat“. Bei manchen Fragen konnte jedoch keine sinnvolle Version im Sozialleistungskontext entwickelt werden. Eine Anpassung der Frage „Als Gesellschaft brauchen wir mehr Menschen, die sich gegen die Steuerbehörde zur Wehr setzen“ wurde als sinnlos erachtet. Elf Items konnten schließlich mit dieser Methode angepasst werden. Zusätzlich wurden zwei weitere Items von Hertogh &

Bantema (2018) übernommen. Jene haben einen Fragebogen in niederländischer Sprache entwickelt. Dieser wurde mittels „Google Übersetzer“ ins Deutsche übersetzt. Die beiden Items wurden übernommen, weil sie als aussagekräftig und nützlich eingeschätzt wurden und nicht mit der vorherigen Methode erstellt werden konnten. Diese lauteten „Das Sozialamt überlässt die Menschen zu sehr sich selbst“ und „Ich sehe es als Sport, die Regeln des Sozialrechts zu umgehen“. Zum Schluss wurde noch das Feedback von Professor Kirchler eingeholt, bevor alle dreizehn Items in den Fragebogen übernommen wurden.

Weitere Variablen

Neben den fünf Motivationshaltungen wurden noch drei Kontrollvariablen erfasst, welche bei den Auswertungen berücksichtigt wurden. Die erste Kontrollvariable ist das Peer-Verhalten. Damit ist das Verhalten der Peergroup gemeint, einem sozialen Zusammenhang von Gleichaltrigen, Gleichartigen oder Gleichgesinnten (Köhler et al., 2016). Sowohl im Kontext von Steuerhinterziehung (Puspitasari & Meiranto, 2014), als auch im Kontext von Sozialleistungsbetrug (Tunley, 2011) wurde nachgewiesen, dass das Peer-Verhalten einen Einfluss ausüben kann. Streng genommen bezieht sich die dazugehörige Literatur auf das Verhalten und nicht die persönliche Verurteilung der beiden Delikte. Dennoch wurde beschlossen, diesen Einfluss zur Sicherheit zu kontrollieren. Dafür wurden vier Items aus der Gruppenarbeit von Gonsa et al. (2021) entnommen (z.B: „Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass in Ihrem sozialen Umfeld Sozialleistungsbetrug begangen wird?“ oder „Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass in Ihrem sozialen Umfeld Steuern hinterzogen werden?“).

Als zweite Kontrollvariable wurde das jährliche Brutto-Einkommen jeder Person erfragt. Gonsa et al. (2021) haben gezeigt, dass das Einkommen vor allem im Zusammenhang mit Sozialleistungsbetrug eine Rolle spielt. Des Weiteren haben Halla und Schneider (2014) gezeigt, dass die Motivation, beide Delikte zu begehen ebenfalls mit dem persönlichen Einkommen zusammenhängt. Auch hier soll der Einfluss kontrolliert werden, obwohl sich die Studie auf das Verhalten und nicht auf die Verurteilung bezieht. Die Skala dazu wurde aus der Publikation von Rechberger et al. (2009) übernommen („Wie hoch ist in etwa Ihr jährliches Brutto-Einkommen im Durchschnitt?“).

Als Letztes wurde die Beschäftigungsart jeder Person erfasst. Diese Frage wurde eigens erstellt und lautete „Bitte wählen Sie die Art Ihrer Beschäftigung aus“.

Dabei konnten mehrere Antworten gleichzeitig ausgewählt werden. Zu den Alternativen gehörten „Angestellt“, „Selbstständig“, „Vollzeit erwerbstätig“, „Teilzeit erwerbstätig“, „Momentan nicht erwerbstätig (in Karenz, arbeitslos, etc.)“, „Bisher noch nie erwerbstätig“ und „Im Ruhestand“. Zum Schluss konnte unter „Sonstige“ noch eine offene Antwort eingegeben werden. Hier sollte insbesondere kontrolliert werden, ob eine Person angestellt oder selbstständig ist. Kirchler und Gangl (2013) haben beispielsweise gesagt, dass vor allem selbstständige Person zu Steuerhinterziehung neigen. Diese erhalten, im Gegensatz zu Angestellten, ihren Gehalt nicht netto ausbezahlt. Stattdessen müssen sie ihre Steuern selbst abführen und haben mehr Möglichkeiten, ihre Steuern auf legale und illegale Weise zu reduzieren (Rechberger et al., 2009). Außerdem scheinen bei Selbstständigen viele negative Assoziationen zum Thema Steuern ausgeprägt zu sein. Beispielsweise werden Steuern als Einschränkung der beruflichen Freiheit gesehen, welche Finanzlöcher im Staat stopfen sollen und keine faire Gegenleistung bieten (Kirchler & Gangl, 2013). Aus diesem Grund ist anzunehmen, dass vor allem selbstständige Personen dazu neigen, Steuerhinterziehung als weniger verwerflich anzusehen. Dieser Einfluss sollte durch die Erhebung kontrolliert werden.

Demographische Variablen

Zusätzlich wurden im Rahmen dieser Arbeit folgende demographische Variablen erhoben: Alter, Geschlecht, Bildungsgrad, Wohnort und Erhebungsort. Die ersten vier dieser Variablen wurden von der Gruppenstudie von Gonsa et al. (2021) übernommen. Der Erhebungsort bezog sich darauf wo und wie Versuchspersonen rekrutiert wurden. Dazu gehörten „Persönliche Kontakte“, „Soziale Medien (Facebook, etc.)“, „SurveySwap“ und „Clickworker“. Zum Schluss konnte unter der Option „Sonstige“ eine offene Antwort eingegeben werden. Die Erhebungsorte werden im dazugehörigen Kapitel genauer erläutert. Die konkreten Items und Instruktionen können im Anhang nachgelesen werden.

Vorgehen

Zur Erforschung der Fragestellungen und Hypothesen wurde ein nicht-experimentelles querschnittliches Design verwendet. Der Fragebogen wurde mittels SoSci Survey erstellt (Leiner, 2019). Über einen Link, welcher über verschiedene Plattformen geteilt wurde, konnte an der Umfrage teilgenommen werden. Die Rekrutierung erfolgte über persönliche Kontakte, soziale Medien (wie z.B. Facebook), Surveyswap und Clickworker. Surveyswap ist eine Plattform, wo

Personen ihre Umfragen gegenseitig austauschen können. Clickworker ist eine Plattform, mit welcher Menschen über das Internet Geld verdienen können, indem sie unterschiedliche Aufgaben erfüllen. Dazu zählt auch die Teilnahme an Erhebungen. Der Vorteil ist hier, dass Versuchspersonen bezahlt werden können, um an der Umfrage teilzunehmen. Dies birgt jedoch das Risiko, dass jemand nur aufgrund des finanziellen Anreizes teilnehmen möchte und die Befragung nicht ernst nimmt. Daher wurde diese Alternative als letzter Ausweg aufgehoben, falls die angestrebte Anzahl an Teilnehmer*innen nicht erreicht werden sollte.

Die Erhebung fand in Zusammenarbeit mit Marianne Gonsa von der Universität Wien statt. Da wir uns beide mit der moralischen Verwerflichkeit von Steuerhinterziehung und Sozialleistungsbetrug beschäftigt haben, haben wir uns entschlossen zusammenzuarbeiten und alle Faktoren in einem gemeinsamen Fragebogen abzufragen.

Die Erhebung lief vom 1. Dezember 2021 bis zum 21. Januar 2022. Zu Beginn wurden $n = 45$ bekannte Personen persönlich darum gebeten den Fragebogen auszufüllen, ohne dass dabei ein finanzieller Anreiz geboten wurde. Anschließend wurde der Fragebogen auf sozialen Medien und SurveySwap veröffentlicht. Um mehr Teilnehmer*innen zu erreichen, wurde ab diesem Zeitpunkt auch ein Gutschein im Wert von 20 Euro verlost. Dieser sollte die Teilnahmebereitschaft erhöhen und konnte bei „Zalando“, „Amazon“ oder „Thalia“ eingelöst werden. Zum Schluss wurde der Fragebogen auf Clickworker gestellt, weil die ideale Stichprobengröße noch nicht erreicht wurde. Dort haben $n = 30$ Personen teilgenommen, indem jeweils eine Aufwandsentschädigung von 1.50 € angeboten wurde.

Ergebnisse

Die Ergebnisse der Umfrage wurden mittels IBM SPSS Statistics Version 28.0 ausgewertet. Die Scores für alle Variablen wurden erstellt, indem aus den dazugehörigen Items der Mittelwert gebildet wurde. Innerhalb der Variablen sind keine fehlenden Werte vorgekommen, da im Vorhinein festgelegt wurde, dass keine Items übersprungen werden durften.

Deskriptive Statistiken

Die Mittelwerte und Standardabweichungen zu den untersuchten Variablen sind in Tabelle 3 dargestellt. Hierbei ist zu erkennen, dass die Verwerflichkeit von Sozialleistungsbetrug höher ausgefallen ist als die Verwerflichkeit von Steuerhinterziehung. Ein gepaarter t-Test hat ergeben, dass der Unterschied

signifikant ausgefallen ist ($t(305) = 9.867, p < .001$). Der Wert Cohen's d betrug 0.564, wodurch der Effekt laut Cohen (1988) moderat ausgefallen ist.

Die Korrelationen zwischen den Variablen können in Tabelle 4 und Tabelle 5 nachgelesen werden. Jede der Tabellen bezieht sich auf die erfassten Variablen in Bezug auf einen der Delikte.

Tabelle 3

Deskriptive Statistiken

	n	M	SD
SteuerVerwerflichkeit	306	5.49	1.16
SozialVerwerflichkeit	306	6.05	1.01
DifferenzVerwerflichkeit	306	.56	.99
<i>Commitment1</i>	306	5.02	1.11
<i>Capitulation1</i>	306	4.26	1.26
<i>Resistance1</i>	306	3.74	1.18
<i>Disengagement1</i>	306	3.47	1.21
<i>Game Playing1</i>	306	3.14	1.74
<i>Commitment2</i>	306	6.06	1.01
<i>Capitulation2</i>	306	3.83	1.49
<i>Resistance2</i>	306	4.11	1.16
<i>Disengagement2</i>	306	2.96	1.62
<i>Game Playing2</i>	306	2.08	1.38
PeerSteuern ^a	306	2.75	1.53
PeerSozial ^a	306	2.21	1.32
Einkommen	306	3.63	2.87
Dummy-Variable Selbstständig	306	.12	.33

3. <i>Commitment2</i>	.599**	.195**							
4. <i>Capitulation2</i>	.004	-.052	.155**						
5. <i>Resistance2</i>	-.085	-.071	-.115*	-.196**					
6. <i>Disengagement2</i>	-.188**	-.012	-.128*	.211**	.013				
7. <i>Game Playing2</i>	-.287**	-.036	-.328**	.142*	.222**	.280**			
8. Peer Sozial	-.296**	-.042	-.312**	.087	.129*	.268**	.434**		
9. Einkommen	.105	.082	.136*	.089	-.112	-.036	-.078	-.027	
10. Dummy Selbstständig	.091	.045	.135*	.076	-.031	-.065	-.042	-.055	.219**

* $p < .05$. ** $p < .01$.

Hypothese 1

Für Hypothese 1 wurde eine multiple lineare Regression mit acht Prädiktoren durchgeführt. Zu diesen gehörten die fünf motivationalen Grundhaltungen und die drei Kontrollvariablen Einkommen, Peer-Verhalten und Beschäftigungsart. Bezüglich des Peer-Verhaltens wurden nur die Items herangezogen, welche den Einfluss der Mitmenschen im Steuerkontext erfasst haben. Da es sich bei der Beschäftigungsart um eine kategoriale Variable handelt, hätten alle Antwortalternativen als Dummy-Variable kodiert werden müssen (Field, 2018). Da für jede dieser Variablen noch zusätzliche Versuchspersonen hätten integriert werden müssen (Field, 2018), wurde im Nachhinein beschlossen nur die Ausprägung „Selbstständig“ in die Berechnung zu integrieren.

Bei dieser multiplen Regression konnte die moralische Verwerflichkeit von Steuerhinterziehung signifikant vorhergesagt werden ($F(8, 297) = 12.033, p < .001$). Das R^2 betrug .245, wobei es sich laut Cohen (1988) um eine moderate Varianzaufklärung gehandelt hat. Die Koeffizienten können der Tabelle 6 entnommen werden.

Tabelle 6

Kennwerte der Prädiktoren für die Verwerflichkeit von Steuerhinterziehung

	<i>B</i>	<i>SE</i>	β	<i>t</i>	<i>p</i>
Konstante	5.096	.455		11.191	<.001

<i>Commitment</i> 1	.095	.062	.092	1.524	.128
<i>Capitulation</i> 1	.242	.052	.264	4.679	<.001
<i>Resistance</i> 1	-.043	.056	-.044	-.769	.443
<i>Disengagement</i> 1	-.113	.058	-.118	-1.950	.052
<i>Game Playing</i> 1	-.025	.041	-.037	-.606	.545
Einkommen	-.001	.022	-.002	-.039	.969
Peer Steuern	-.176	.043	-.232	-4.058	<.001
Dummy-Variable Selbstständig	.015	.184	.004	.079	.937

Zwei der acht Prädiktoren haben einen signifikanten Zusammenhang mit der Verwerflichkeit von Steuerhinterziehung aufgewiesen. Diese sind *Capitulation* und das Peer-Verhalten im Steuerkontext. Ein Anstieg von *Capitulation* um eine Einheit hätte dazu geführt, dass die Verwerflichkeit von Steuerhinterziehung, auf einer Skala von 1 bis 7, um .242 Punkte angestiegen wäre. Somit kann Hypothese 1.b. angenommen werden, da die Haltung *Capitulation* in einem positiven Zusammenhang mit der Verwerflichkeit gestanden ist.

Der signifikante Zusammenhang des Peer-Verhaltens fiel negativ aus. Wenn dieses um einen Wert angestiegen wäre, hätte sich die moralische Verwerflichkeit um .176 Punkte verringert.

Hypothese 1.e. hat besagt, dass die moralische Verwerflichkeit von Steuerhinterziehung in keinem oder einem negativen Zusammenhang mit *Game Playing* steht. Wie erwartet ist bei der Analyse ein negativer, nicht signifikanter Zusammenhang aufgetreten. Diese Formulierung ist jedoch etwas problematisch, da nicht eindeutig festgestellt werden kann, ob dies nur auf Zufall zurückzuführen ist oder nicht. Aus diesem Grund soll hier gesagt werden, dass die H0 weder bestätigt noch angenommen werden kann.

Der Zusammenhang mit *Disengagement* soll hier auch erwähnt werden, da er beinahe signifikant gewesen wäre ($p = .052$). Dazu wäre es gekommen, wenn mehr Personen teilgenommen hätten (Field, 2018). Wie erwartet handelte es sich um einen negativen Effekt, welcher die Verwerflichkeit von Steuerhinterziehung um .113 Punkte verringert hätte.

Hypothese 2

Auch hier wurde eine multiple lineare Regression mit acht Prädiktoren durchgeführt. Im Gegensatz zu vorherigen Hypothese wurde hier das Peer-Verhalten bezüglich Sozialleistungsbetrug berücksichtigt. Die moralische Verwerflichkeit von Sozialleistungsbetrug konnte signifikant vorhergesagt werden ($F(8, 297) = 23.251$, $p < .001$). Das R^2 betrug .385, wodurch die Varianzaufklärung laut Cohen (1988) stark ausgefallen ist. Die Koeffizienten können der Tabelle 7 entnommen werden.

Tabelle 7

Kennwerte der Prädiktoren für die Verwerflichkeit von Sozialleistungsbetrug

	<i>B</i>	<i>SE</i>	β	<i>t</i>	<i>p</i>
Konstante	3.169	.396		8.007	<.001
<i>Commitment2</i>	.554	.051	.557	10.936	<.001
<i>Capitulation2</i>	-.040	.033	-.060	-1.211	.227
<i>Resistance2</i>	-.008	.042	-.010	-.201	.841
<i>Disengagement2</i>	-.044	.031	-.071	-1.439	.151
<i>Game Playing2</i>	-.028	.040	-.038	-.693	.489
Einkommen	.009	.017	.025	.536	.592
Peer Sozial	-.060	.040	-.079	-1.512	.132
Dummy-Variable Selbstständig	.013	.145	.004	.092	.927

Bei dieser Regression konnte nur für *Commitment* ein signifikanter Zusammenhang nachgewiesen werden. Wenn die Ausprägung dieser Haltung um einen Wert angestiegen wäre, hätte sich die moralische Verwerflichkeit von Sozialleistungsbetrug um 0.554 Punkte erhöht. Somit kann Hypothese 2.a. angenommen werden.

Hypothese 2.e. geht davon aus, dass *Game Playing* keinen oder einen negativen Zusammenhang mit der Verwerflichkeit von Sozialleistungsbetrug aufweist. Ähnlich wie bei Hypothese 1.e. wurde auch hier ein negativer, nicht signifikanter Zusammenhang entdeckt. Da erneut nicht gesagt werden kann, ob dies

auf Zufall zurückzuführen ist oder nicht, wird die H0 auch hier weder angenommen noch verworfen.

Hypothese 3

Bei der dritten Hypothese diente die Differenz zwischen der Verwerflichkeit beider Delikte als abhängige Variable. Dafür wurde der Score für die Verwerflichkeit von Steuerhinterziehung von dem Score der Verwerflichkeit von Sozialleistungsbetrug abgezogen. Da die motivationalen Haltungen die unabhängigen Variablen bilden und für jedes Delikt separat erfasst wurden, musste Hypothese 3 zweimal ausgewertet werden. Für jede Auswertung wurde das dazugehörige Peer-Verhalten berücksichtigt.

Die erste Auswertung hat untersucht, ob die Differenz der Verwerflichkeit durch die motivationalen Haltungen im Steuerkontext vorhergesagt werden konnte. Das Regressionsmodell fiel signifikant aus ($F(8, 297) = 2.397, p < .016$). Das R^2 betrug .061, wodurch es sich laut Cohen (1988) um eine geringe Varianzaufklärung gehandelt hat. Die Koeffizienten können der Tabelle 8 entnommen werden.

Tabelle 8

Kennwerte der Prädiktoren aus dem Steuerkontext für die Differenz der Verwerflichkeit

	<i>B</i>	<i>SE</i>	β	<i>t</i>	<i>p</i>
Konstante	.972	.437		2.227	.027
<i>Commitment1</i>	-.065	.060	-.073	-1.088	.278
<i>Capitulation1</i>	-.104	.050	-.132	-2.090	.037
<i>Resistance1</i>	.068	.054	.080	1.270	.205
<i>Disengagement1</i>	-.070	.055	-.085	-1.263	.208
<i>Game Playing1</i>	.040	.039	.071	1.026	.306
Einkommen	.041	.021	.117	1.941	.053
Peer Steuern	.020	.041	.031	.492	.623
Dummy-Variable Selbstständig	.131	.176	.043	.744	.458

Unter den acht Prädiktoren wies nur *Capitulation* einen signifikanten Zusammenhang zur Differenz auf. Dieser war negativ. Ein Anstieg von *Capitulation* um eine Einheit hätte die Differenz zwischen der Verwerflichkeit von Steuerhinterziehung und Sozialleistungsbetrug um 0.104 Punkte verringert. Der Effekt geht somit in die umgekehrte Richtung als von der Hypothese 3.b. angenommen wurde.

Der Einfluss von Einkommen soll hier noch erwähnt werden, da er beinahe signifikant ausfiel ($p = .053$). Der Effekt war mit einem Regressionskoeffizienten von 0.04 positiv. Bei einer höheren Anzahl an Teilnehmer*innen wäre dieser Zusammenhang signifikant ausgefallen (Field, 2018).

Als die Items zu den motivationalen Haltungen im Sozialleistungskontext verwendet wurden, konnte die Differenz auch signifikant vorhergesagt werden ($F(8, 297) = 2.292, p < .021$). Die Anpassungsgüte fiel mit $R^2 = .058$ wieder gering aus (Cohen, 1988). Die Koeffizienten können der Tabelle 9 entnommen werden.

Tabelle 9

Kennwerte der Prädiktoren aus dem Sozialleistungskontext für die Differenz der Verwerflichkeit

	<i>B</i>	<i>SE</i>	β	<i>t</i>	<i>p</i>
Konstante	-.431	.484		-.892	.373
<i>Commitment2</i>	.221	.062	.225	3.573	<.001
<i>Capitulation2</i>	-.083	.041	-.124	-2.032	.043
<i>Resistance2</i>	-.068	.051	-.079	-1.326	.186
<i>Disengagement2</i>	.015	.037	.025	.404	.687
<i>Game Playing2</i>	.046	.049	.064	.943	.347
Einkommen	.020	.020	.057	.977	.329
Peer Sozial	.013	.049	.018	.270	.787
Dummy-Variable Selbstständig	.043	.177	.014	.243	.808

Bei dieser Analyse haben die beiden positiven Haltungen signifikant mit der Differenz korreliert. *Commitment* hat einen positiven Effekt gezeigt, wobei die Differenz für jede zusätzliche Einheit um .221 Punkte angestiegen wäre. Bei *Capitulation* war der Zusammenhang erneut negativ, sodass mit jeder Einheit die Differenz um -.083 Punkte gesunken wäre.

Die Hypothese 3.b. hätte angenommen, dass Sozialleistungsbetrug im Zusammenhang mit der Haltung *Capitulation* stärker verurteilt wird, als Steuerhinterziehung. Somit hätte die Differenz der Verwerflichkeit größer werden müssen. Dies war jedoch nicht der Fall. Stattdessen fiel die Differenz im Zusammenhang mit *Capitulation* geringer aus. Daher kann Hypothese 3.b. nicht angenommen werden. Hypothese 3.a. hätte einen signifikanten, positiven Zusammenhang zwischen der Differenz und der Haltung *Commitment* vorhergesagt. Dieser ist jedoch nur aufgetreten, als die Items zu den Haltungen im Sozialleistungskontext verwendet wurden. Da das Ergebnis nicht stabil genug ist, wird diese Hypothese ebenfalls nicht angenommen. Zu den drei negativen Haltungen konnte kein signifikanter Zusammenhang nachgewiesen werden. Daher kann Hypothese 3 insgesamt nicht angenommen werden.

Explorative Analyse

Einfluss durch Incentivierung

Die ersten $n = 45$ Personen haben ohne Incentivierung an der Umfrage teilgenommen. Danach wurde als zusätzlicher Motivator ein Gewinnspiel eingeführt. Aus diesem Grund wurde untersucht, ob diese Incentivierung zu einer Veränderung der Ergebnisse geführt hat. Dafür wurde ein t-Test für unabhängige Stichproben verwendet, um den Mittelwertsunterschied zwischen den ersten $n = 45$ Teilnehmer*innen und den restlichen $n = 261$ zu analysieren.

Unter den abhängigen Variablen konnte ein statistisch signifikanter Unterschied für die moralische Verwerflichkeit von Sozialleistungsbetrug und der Differenz zwischen der Verwerflichkeit nachgewiesen werden. Im Durchschnitt haben die ersten $n = 45$ Teilnehmer*innen Sozialleistungsbetrug stärker verurteilt ($t(304) = 2.238, p = 0.028, d = 0.284$). Die Differenz der Verwerflichkeit ist bei den ersten 45 Teilnehmer*innen ebenfalls höher ausgefallen ($t(304) = 2.349, p = .019, d = 0.379$). In beiden Fällen handelte es sich laut Cohen (1988) um kleine Effekte.

Des Weiteren wurde ein signifikanter Unterschied bei den Haltungen *Commitment*, *Resistance* und *Game Playing* nachgewiesen. Dieser traf jedoch nur

auf die Items zu, welche die Haltungen in Bezug auf Sozialleistungsbetrug erfasst haben. Die $n = 45$ Versuchspersonen, welche an keinen Gewinnspiel teilnehmen konnten, zeigten eine signifikant höhere Ausprägung von *Commitment* im Sozialleistungskontext ($t(304) = 1.992, p = .050, d = 0.270$). Gleichzeitig wiesen diese Personen signifikant kleinere Werte bezüglich *Resistance* ($t(304) = -2.028, p = .043, d = -0.327$) und *Game Playing* ($t(304) = -2.094, p = .040, d = -0.286$) auf. In allen drei Fällen handelte es sich um kleine Effekte (Cohen, 1988).

Zusammenfassung zu zwei Dimensionen

Bei den multiplen Regressionen wurde erkennbar, dass viele der fünf motivationalen Haltungen signifikant untereinander korreliert haben. Einige dieser Korrelationen erreichten eine moderate Ausprägung. Der stärkste Zusammenhang war zwischen den Haltungen *Disengagement* und *Game Playing* im Steuerkontext zu finden ($r = .47$). Laut Literatur sind erst Korrelationen ab .8 (Senaviratna & Cooray, 2019) oder .9 (Field, 2018) problematisch. Auch der Varianz-Inflationsfaktor, welcher nicht den Wert 10 überschreiten sollte (Field, 2018), betrug maximal 1.497. Dementsprechend hätte keine Multikollinearität befürchtet werden müssen.

Zur Sicherheit wurde aber dennoch überprüft, ob die Korrelationen die Ergebnisse beeinflusst haben. Dafür wurden die fünf Haltungen, in Anlehnung an Braithwaite (2003), zu zwei Dimensionen zusammengefasst. *Commitment* und *Capitulation* wurden zur Dimension *Deference* kombiniert, während hingegen *Resistance*, *Disengagement* und *Game Playing* zur Dimension *Defiance* zusammengefasst wurden. Dafür wurde aus den dazugehörigen Items jeweils der Mittelwert gebildet. Anschließend wurden die Regressionen zu den drei Hypothesen wiederholt.

Hypothese 1. Die moralische Verwerflichkeit von Steuerhinterziehung konnte auch mit zwei Dimensionen signifikant vorhergesagt werden ($F(5, 300) = 17.997, p < .001$). Das R^2 betrug .231. Somit ist die Varianzaufklärung erneut moderat ausgefallen (Cohen, 1988). Die Koeffizienten können der Tabelle 10 entnommen werden.

Tabelle 10

Kennwerte der zwei Dimensionen für die Verwerflichkeit von Steuerhinterziehung

<i>B</i>	<i>SE</i>	β	<i>t</i>	<i>p</i>
----------	-----------	---------	----------	----------

Konstante	4.863	.415		11.708	<.001
<i>Deference1</i>	.343	.064	.293	5.385	<.001
<i>Defiance1</i>	-.136	.065	-.120	-2.092	.037
Einkommen	-.002	.021	-.005	-.088	.930
Peer Steuern	-.181	.043	-.239	-4.249	<.001
Dummy- Variable Selbstständig	.017	.185	.005	.093	.926

Sowohl *Deference* als auch *Defiance* haben einen signifikanten Zusammenhang zur abhängigen Variable gezeigt. Der Effekt von *Deference* war positiv. Ein Anstieg von *Deference* um eine Einheit hätte die Verwerflichkeit von Steuerhinterziehung um 0.343 Punkte erhöht. Im Gegensatz dazu war der Effekt von *Defiance* negativ und hätte die Verwerflichkeit um 0.136 Punkte verringert. Des Weiteren hat das Peer-Verhalten erneut einen signifikanten, negativen Einfluss ausgeübt. Diesmal betrug der Regressionskoeffizient -0,181.

Hypothese 2. Die Zusammenfassung der Motivationshaltungen zu zwei Dimensionen konnte auch die moralische Verwerflichkeit von Sozialleistungsbetrug signifikant vorhersagen ($F(5, 300) = 18.512, p < .001$). Das R^2 betrug diesmal .236, wodurch die Varianzaufklärung moderat ausgefallen ist (Cohen, 1988). Die Koeffizienten können der Tabelle 11 entnommen werden.

Tabelle 11

Kennwerte der zwei Dimensionen für die Verwerflichkeit von Sozialleistungsbetrug

	<i>B</i>	<i>SE</i>	β	<i>t</i>	<i>p</i>
Konstante	4.825	.364		13.245	<.001
<i>Deference2</i>	.375	.057	.341	6.535	<.001
<i>Defiance2</i>	-.152	.059	-.145	-2.561	.011
Einkommen	.010	.018	.029	.556	.578
Peer Sozial	-.138	.043	-.181	-3.224	.001

Dummy-Variable Selbstständig	.060	.161	.019	.371	.711
------------------------------	------	------	------	------	------

Erneut konnten beide Dimensionen die abhängige Variable signifikant vorhersagen. Bei *Deference* war der Zusammenhang positiv. Steigt diese Dimension um eine Einheit, erhöht sich die moralische Verwerflichkeit von Sozialleistungsbetrug um 0.375 Punkte. Bei *Defiance* war der Zusammenhang erneut negativ und hätte die Verwerflichkeit um 0.152 Punkte verringert.

Im Gegensatz zur Auswertung mit fünf Haltungen, konnte nun auch das Peer-Verhalten im Sozialleistungskontext einen signifikanten Effekt erreichen. Ein Anstieg des Peer-Verhaltens um eine Einheit hätte die Verwerflichkeit um 0.138 Punkte verringert.

Hypothese 3. Die Auswertungen zur Vorhersage der Differenz der Verwerflichkeit wurden erneut zweimal durchgeführt. Die erste Analyse mit den Dimensionen im Steuerkontext fiel erneut signifikant aus ($F(5, 300) = 3.215, p = .008$). Das R^2 betrug .051, wodurch die Varianzerklärung wieder gering ausgefallen ist (Cohen, 1988). Tabelle 12 zeigt die genauen Koeffizienten zu dieser Regression.

Tabelle 12

Kennwerte der zwei Dimensionen aus dem Steuerkontext für die Differenz der Verwerflichkeit

	<i>B</i>	<i>SE</i>	β	<i>t</i>	<i>p</i>
Konstante	1.141	.397		2.877	.004
<i>Deference</i> 1	-.191	.061	-.190	-3.142	.002
<i>Defiance</i> 1	.039	.062	.040	.623	.533
Einkommen	.036	.021	.105	1.773	.077
Peer Steuern	.012	.041	.018	.294	.769
Dummy-Variable Selbstständig	.127	.176	.042	.723	.470

Nun wies lediglich *Deference* einen signifikanten Einfluss auf die Differenz der Verwerflichkeit auf. Ähnlich wie bei der Regression mit fünf separaten Haltungen, besteht wieder eine negative Beziehung zu einem positiven Prädiktor. Ein Anstieg von *Deference* um eine Einheit hätte dazu geführt, dass die Differenz der Verwerflichkeit um 0.191 Punkte gesunken wäre.

Der Einfluss von Einkommen fiel auch hier beinahe signifikant aus ($p = .077$), mit einem Regressionskoeffizienten von .036.

Eine Regression mit den beiden Dimensionen im Sozialleistungskontext fiel hingegen nicht signifikant aus ($F(5, 300) = 0.996$, $p = .439$). Das R^2 betrug .016. Somit hat die Varianzaufklärung keine geringe Ausprägung erreichen können (Cohen, 1988).

Inklusion sonstiger Beschäftigungsarten

Die Antwortalternative „Selbstständig“ unter den Beschäftigungsarten wurde von $n = 37$ Versuchspersonen ausgewählt. Dabei muss kurz auf die Antwortalternative „Sonstige“ eingegangen werden. Hierbei konnten Versuchspersonen offene Antworten eingeben. In vielen dieser Fälle wurde „Student“ als Antwort eingegeben. Drei Fälle waren jedoch interessant. Deren Antworten lauteten: „Nebenjob als Freiberufler“, „Freie Dienstnehmerin“ und „Studentin – teilweise selbstständig, teilweise erwärbstätig (Ferialjob im Sommer)“. Bei diesen könnte argumentiert werden, dass es sich hierbei auch um Formen von Selbstständigkeit handelt. Daher wurden diese umkodiert, sodass sie die Option „Selbstständig“ ausgewählt haben. Anschließend wurden alle Regression mit $n = 40$ selbstständigen Personen wiederholt. Die Ergebnisse haben gezeigt, dass die Umkodierung dieser drei Fälle die Koeffizienten nicht verändert hat.

Diskussion

Interpretation

Im Rahmen dieser Masterarbeit konnte erneut nachgewiesen werden, dass Sozialleistungsbetrug signifikant negativer bewertet wird als Steuerhinterziehung. Jedoch ist das Modell der fünf motivationalen Grundhaltungen nicht dazu in der Lage, diese Unterschiede zu erklären. Im Zusammenhang mit der Verwerflichkeit von Steuerhinterziehung konnte nur die Haltung *Capitulation* einen positiven Effekt erzielen. Vertreter*innen dieser Haltung akzeptieren die Regierung und Gesetzgebung, ohne diese herrschenden Verhältnisse zu hinterfragen (Kirchler & Gangl, 2013). Sie gehen davon aus, dass die Steuerbehörde kooperativ ist, wenn sie

sich ebenfalls kooperativ verhalten. Diese oder andere Merkmale dieser Haltung scheinen dazu zu führen, dass Steuerhinterziehung stärker verurteilt wird.

Des Weiteren konnte ein signifikanter Zusammenhang zwischen Sozialleistungsbetrug und *Commitment* entdeckt werden. Vertreter*innen dieser Haltung zeigen eine geringe soziale Distanz zum Sozialamt und viel Unterstützung für Regeln, Gesetze und Verpflichtungen (de Winter & Hertogh, 2020). Diese oder andere Merkmale von *Commitment* scheinen dazu zu führen, dass Sozialleistungsbetrug stärker verurteilt wird.

An dieser Stelle wird deutlich, dass lediglich die positiven Haltungen in einer Beziehung mit den finanziellen Delikten stehen. Die drei negativen Haltungen scheinen keinen signifikanten Bezug aufzuweisen. Im Zusammenhang mit *Game Playing* könnte dies daran liegen, dass betroffene Personen weniger am Vollziehen des Verbrechens interessiert sind. Stattdessen könnten sie die dafür zuständigen Behörden als schwach und uninteressiert wahrnehmen und sie daher herausfordern wollen (Braithwaite et al., 2019). Die Bedeutsamkeit des Systems wird von vielen anerkannt, weshalb es möglicherweise auch nicht gebrochen wird. Dies könnte der Grund dafür sein, warum die Beta-Koeffizienten keine schwache Ausprägung erreichen konnten (Novustat, 2019). Es muss aber dennoch gesagt werden, dass die Effekte eine negative Richtung aufgewiesen haben. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass nicht alle „Game Player“ ein positives Bild vom Gesetz haben oder die Bedeutsamkeit der Systeme anerkennen. Manche wollen die Behörden herausfordern und zusätzlich noch ihren Gewinn maximieren (Braithwaite, 2019).

Disengagement als Haltung ist von einer großen Distanz und einem geringen Interesse zum Staat geprägt. Beiträge zur Gesellschaft werden nicht als sinnvoll wahrgenommen (Kirchler & Gangl, 2013). Möglicherweise sind hier Interesse und Pflichtbewusstsein so gering ausgeprägt, dass es für die Betroffenen unbedeutend ist, ob jemand ein Finanzdelikt begeht. Darauf könnte vielleicht zurückgeführt werden, dass kein signifikanter Zusammenhang mit der moralischen Verwerflichkeit nachgewiesen wurde. Jedoch muss an dieser Stelle erneut betont werden, dass der Effekt von *Disengagement* auf die Verwerflichkeit von Steuerhinterziehung nur knapp nicht signifikant ausgefallen ist. Auch wenn der Effekt klein ist (Novustat, 2019), kann hier eine negative Beziehung angenommen werden. Ein Anstieg von *Disengagement*

könnte tatsächlich dazu führen, dass Steuerhinterziehung weniger stark verurteilt wird.

Vertreter*innen der Haltung *Resistance* zeigen eine negative und oppositionelle Haltung gegenüber Autoritäten (Hartner et al., 2018). Dies könnte der Grund dafür sein, warum die Effekte in eine negative Richtung gehen. Jedoch haben die Beta-Koeffizienten keinen geringen Effekt erreicht (Novustat, 2019).

Möglicherweise könnte dies darauf zurückzuführen sein, dass die Betroffenen sich immer noch als Teil des Systems betrachten und für Kommunikationsversuche und Nachrichten von den Behörden offen wären (Braithwaite, 2019; Hartner et al., 2018).

Hypothese 3 konnte nicht angenommen werden. Die signifikant stärkere Verurteilung von Sozialleistungsbetrug, welche in mehreren Publikationen nachgewiesen wurde (Cullis et al, 2015; Evans & Kelley, 2001; Gonsa et al., 2021), scheint nicht im Zusammenhang mit den fünf motivationalen Grundhaltungen zu stehen. Zusammen mit der Haltung *Capitulation* scheint dieser Unterschied sogar geringer auszufallen. Im Moment kann keine mögliche Ursache für dieses Phänomen genannt werden.

Erwähnenswert sind die Erkenntnisse der explorativen Analysen mit zwei Dimensionen. Obwohl die Korrelationen maximal moderat ausgefallen sind und der Varianz-Inflationsfaktor auf keine Multikollinearität hindeutet, hat die Zusammenfassung der fünf Haltungen dennoch die Ergebnisse verändert. Sowohl *Deference* als auch *Defiance* haben signifikante Zusammenhänge zur moralischen Verwerflichkeit beider Delikte aufgewiesen. Dies lässt mehrere Interpretationen zu. Möglicherweise lag doch Multikollinearität vor, weshalb viele Beziehungen zu den einzelnen Haltungen nicht signifikant ausgefallen sind. Andererseits könnten die einzelnen Haltungen zu spezifisch sein. Womöglich sind es die positiven und negativen Orientierungen zu den Behörden im Allgemeinen, welche über die Verwerflichkeit oder Akzeptanz eines finanziellen Deliktes entscheiden. Jedoch muss auch hier erwähnt werden, dass die Zusammenhänge zur Differenz der Verwerflichkeit nicht signifikant gewesen sind. Zwar konnte ein signifikanter Effekt zwischen *Deference* und der Differenz gefunden werden. Dieser lag jedoch nur dann vor, wenn die Items im Steuerkontext herangezogen wurden. Aufgrund mangelnder Stabilität, wird hier kein Zusammenhang angenommen. Somit konnte selbst die Zusammenfassung zu zwei Dimensionen nicht die Differenz der Verwerflichkeit zwischen Steuerhinterziehung und Sozialleistungsbetrug vorhersagen.

Insgesamt kann darauf geschlossen werden, dass der Unterschied in der Verwerflichkeit auf andere Ursachen zurückzuführen ist. Dennoch wird hier weiterhin die Meinung vertreten, dass psychologische Faktoren bei der Erklärung dieses Phänomens berücksichtigt werden sollen. Auch Cullis et al. (2015), von welchen der Erklärungsansatz mit der Prospect Theory stammt, halten die Berücksichtigung weiterer psychologischer Faktoren für notwendig.

Limitationen

Für die Erfassung der motivationalen Haltungen im Steuerkontext wurde der Fragebogen von Rechberger et al. (2019) übernommen. Für den Sozialleistungskontext stand jedoch kein deutschsprachiger Fragebogen zur Verfügung. Daher wurden elf Items von Rechberger et al. (2019) angepasst, indem die relevanten Begriffe ausgewechselt wurden. Zusätzlich wurden zwei Items von Hertogh & Bantema (2018) aus der niederländischen Sprache mittels „Google Übersetzer“ in die deutsche übersetzt. Daher muss als erste Limitation genannt werden, dass die Items zur Erfassung der motivationalen Haltungen im Sozialleistungskontext nicht validiert wurden. Dies hätte im Rahmen einer Vorstudie geschehen können. Leider haben dazu die zeitlichen Ressourcen gefehlt. Daher sollen die Ergebnisse bezüglich Hypothese 2 und der zweiten Auswertung von Hypothese 3 mit Vorsicht betrachtet werden. Zusätzlich wird an dieser Stelle der Forschungsbedarf deutlich, da die Erforschung der Motivationshaltungen im Zusammenhang mit Sozialleistungsbetrug noch sehr jung ist.

Des Weiteren wurde untersucht, ob das Einführen eines Gewinnspieles die Ergebnisse verändert hat. Ein t-Test für unabhängige Stichproben hat dies bestätigt. Bei der moralischen Verwerflichkeit von Sozialleistungsbetrug, der Differenz der Verwerflichkeit und den Haltungen *Commitment*, *Resistance* und *Game Playing* im Sozialleistungskontext konnte ein signifikanter Unterschied nachgewiesen werden. Dies sollte bei der Interpretation berücksichtigt werden.

Eine weitere Limitation ist die geringe Anzahl an selbstständigen Personen unter den Befragten. Insgesamt haben nur $n = 37$ Personen mit dieser Anstellungsart teilgenommen. Daher muss berücksichtigt werden, dass die Meinungen der selbstständigen Bevölkerung nicht adäquat repräsentiert wurden.

Zum Schluss soll noch angesprochen werden, dass die Zusammenfassung der fünf motivationalen Grundhaltungen zu zwei darüberliegenden Dimensionen zu weiteren signifikanten Ergebnissen geführt hat. Dies könnte darauf hindeuten, dass

trotz der Kennwerte dennoch Multikollinearität vorgelegen ist. Zukünftige Studien sollten dies berücksichtigen. Neben den Auswertungen der fünf Haltungen sollte überprüft werden, ob die Ergebnisse stabil bleiben oder sich von den Auswertungen mit zwei Dimensionen unterscheiden.

Fazit

Steuerhinterziehung und Sozialleistungsbetrug sind zwei finanzielle Delikte, welche mit Absicht begangen werden und sowohl dem Staat als auch der Gesellschaft schaden. Diese Arbeit hat versucht herauszufinden, ob ein Zusammenhang zwischen den beiden Delikten und den fünf motivationalen Grundhaltungen von Braithwaite besteht und ob diese den Unterschied in der Verwerflichkeit erklären können. Dafür wurde eine Online-Umfrage durchgeführt, wo die Meinungen zu den Delikten und die Ausprägungen der fünf Haltungen erfasst wurden.

Die Ergebnisse haben gezeigt, dass lediglich die positiven Haltungen einen signifikanten Zusammenhang mit der Verwerflichkeit der beiden Delikte aufgewiesen haben. *Capitulation* hat einen positiven Zusammenhang mit der Verwerflichkeit von Steuerhinterziehung aufgewiesen, während *Commitment* einen positiven Zusammenhang mit der Verwerflichkeit von Sozialleistungsbetrug gezeigt hat. Die drei negativen Haltungen konnten keinen signifikanten Effekt erreichen. Dabei sollte erwähnt werden, dass der Effekt von *Disengagement* auf die Verwerflichkeit von Steuerhinterziehung beinahe signifikant ausfiel und von geringer Ausprägung gewesen ist. Des Weiteren ist noch anzusprechen, dass die beiden Dimensionen *Deference* und *Defiance*, welche aus den dazugehörigen Haltungen gebildet wurden, beiderseits signifikant mit der Verwerflichkeit von Steuerhinterziehung und Sozialleistungsbetrug korreliert haben.

Der signifikante Unterschied in der Verurteilung, welcher auch in dieser Studie nachgewiesen wurde, konnte nicht auf die fünf Haltungen zurückgeführt werden. Stattdessen war bei *Capitulation* ein negativer Zusammenhang zu erkennen, welcher diesen Unterschied verringert hätte. Auch die Zusammenfassung zu den Dimensionen *Deference* und *Defiance* konnte den Unterschied nicht erklären.

Insgesamt kann gesagt werden, dass die fünf motivationalen Grundhaltungen mit der moralischen Verwerflichkeit von Steuerhinterziehung und Sozialleistungsbetrug zusammenhängen. Der Unterschied in der Verwerflichkeit, welcher in vielen Studien nachgewiesen wurde, kann jedoch nicht darauf

zurückgeführt werden. Somit ist in diesem Bereich weitere Forschung notwendig, welche die Verurteilung der Delikte mit weiteren psychologischen Konzepten und Theorien kombinieren soll.

Literatur

Armstrong, M. (2019, 22. Februar). *Tax Evasion Costs EU Countries Billions*. Statista. <https://www.statista.com/chart/17133/tax-evasion-cost-to-eu-countries/>

Banema, W. (2016). *Cafés in opstand: Een rechtssociologische studie naar de naleving van het rookverbod door caféhouders*. Rijksuniversiteit Groningen.

Bartel, R., & Barclay, E. (2011). Motivational postures and compliance with environmental law in Australian agriculture. *Journal of Rural Studies*, 27(2), 153-170. <https://doi.org/10.1016/j.jrurstud.2010.12.004>

Braithwaite, V. (2003). Dancing with Tax Authorities: Motivational Postures and Non-compliant Actions. In V. Braithwaite (Hrsg.), *Taxing Democracy* (S. 15-39). Ashgate.

Braithwaite, V. & Braithwaite, J. (2001). An evolving compliance model for tax enforcement. In N. Shover & J. P. Wright (Hrsg.), *Crimes of privilege: Readings in white-collar crime* (S. 405–419). Oxford University Press. <http://hdl.handle.net/1885/42019>

Braithwaite, V., Murphy, K., & Reinhart, M. (2007). Taxation threat, motivational postures, and responsive regulation. *Law & Policy*, 29(1), 137-158. <https://doi.org/10.1111/j.1467-9930.2007.00250.x>

Braithwaite, V., Reinhart, M., & McCrae, J. (2019). *Game Playing with tax law* (Research Note 8). Centre for Tax System Integrity. <http://hdl.handle.net/1885/155621>

Brauer, M. (2020, 13. Oktober). *Strafverfahren wegen Sozialleistungsbetrug nach § 263 StGB - was droht mir?* Anwalt.de. https://www.anwalt.de/rechtstipps/strafverfahren-wegen-sozialleistungsbetrug-nach-263-stgb_168365.html

Cohen, J. (1988). *Statistical Power Analysis for the Behavioral Sciences* (2. Aufl.). Lawrence Erlbaum Associates.

- Cullis, J., Jones, P., Lewis, A., Castiglioni, C., & Lozza, E. (2015). Do poachers make harsh gamekeepers? Attitudes to tax evasion and to benefit fraud. *Journal of Behavioral and Experimental Economics*, 58, 124-131.
<https://doi.org/10.1016/j.socec.2015.08.003>
- de Winter, P., & Hertogh, M. (2020). *Slimme Handhaving in de praktijk*. Rijksuniversiteit Groningen. <https://www.instituutgak.nl/onderzoek/kennisbank/notitie-slimme-handhaving-in-de-praktijk/>
- de Winter, P., & Hertogh, M. (2021). *A new instrument – motivational postures in practice: Action research into the role of motivational postures in the enforcement of social security legislation in the Netherlands*. Paper presented at Law and Society Association 2021 Annual Meeting, Chicago.
- Evans, M., & Kelley, J. (2001). Are tax cheating and welfare fraud wrong?: Public opinion in 29 nations. *Australian Social Monitor*, 3(4), 93-102.
<https://search.informit.org/doi/10.3316/informit.708182745823573>
- Faul, F., Erdfelder, E., Buchner, A., & Lang, A.-G. (2009). Statistical power analyses using G* Power 3.1: Tests for correlation and regression analyses. *Behavior research methods*, 41(4), 1149-1160. <https://doi.org/10.3758/BRM.41.4.1149>
- Field, A. (2018). *Discovering Statistics Using IBM SPSS Statistics* (5. Aufl.). SAGE Publications Ltd.
- Gonsa, M., Grund, S., Henseler, L., Katic, T., Krauth, S., & Schabhüttl, L. (2021). *Einstellungen zu Sozialbetrug vs. Steuerhinterziehung* [unveröffentlichte Seminararbeit]. Universität Wien.
- Hager, J. (2021, 22. April). Nehammer zieht Jahresbilanz zu Sozialleistungsbetrug. *Kurier*. <https://kurier.at/politik/inland/nehammer-zieht-jahresbilanz-zu-sozialleistungsbetrug/401359082>
- Halla, M., & Schneider, F. (2008). Non-compliance under a negative income tax. *Economics Bulletin*, 8(8), 1-3.
- Harris, N. (2012). Assessment: When does it help and when does it hinder? Parents' experiences of the assessment process. *Child & Family Social Work*, 17(2), 180-191. <https://doi.org/10.1111/j.1365-2206.2012.00836.x>

- Hartner, M., Rechberger, S., Kirchler, E., & Schabmann, A. (2008). Procedural fairness and tax compliance. *Economic analysis and policy*, 38(1), 137-152. [https://doi.org/10.1016/s0313-5926\(08\)50010-5](https://doi.org/10.1016/s0313-5926(08)50010-5)
- Hertogh, M. & Bantema, W. (2018). Handhaving en naleving. In M. Hertogh (Hrsg.), W. Bantema, H. Weyers, H. Winter & P. de Winter, *Slimme handhaving: Een empirisch onderzoek naar handhaving en naleving van de sociale zekerheidswetgeving* (S. 69–91). Boom Juridische uitgevers.
- Kahneman, D., & Tversky, A. (1979). Prospect Theory: An Analysis of Decision under Risk. *Econometrica*, 47(2), 263–291. <https://doi.org/10.2307/1914185>
- Kirchler, E. & Gangl, K. (2013). Steuern: Widerstand und Kooperation. In H. P. Gaisbauer, O. Neumaier, G. Schweiger & C. Sedmak (Hrsg.), *Erbschaftssteuer im Kontext* (S. 229–249). Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-01636-4>
- Köhler, S.-M., Krüger, H.-H. & Pfaff, N. (2016). Peergroups als Forschungsgegenstand–Einleitung. In S.-M. Köhler, H.-H. Krüger & N. Pfaff (Hrsg.), *Handbuch Peerforschung* (S. 11–33). Verlag Barbara Budrich.
- Leiner, D. J. (2019). SoSci Survey (Version 3.3.01) [Computer software]. <https://www.soscisurvey.de>
- Marriott, L. (2017). An investigation of attitudes towards tax evasion and welfare fraud in New Zealand. *Australian & New Zealand Journal of Criminology*, 50(1), 123-145. <https://doi.org/10.1177/0004865815596793>
- Novustat. (2019, 22. April). *Effektstärke berechnen – vom unstandardisierten Regressionkoeffizienten zum Beta Koeffizient*. <https://novustat.com/statistik-blog/effektstaerke-berechnen-beta-koeffizient.html>
- Puspitasari, E., & Meiranto, W. (2014). Motivational postures in tax compliance decisions: An experimental studies. *International Journal of Business, Economics and Law*, 5(1), 100-110.
- Rechberger, S., Hartner, M., & Kirchler, E. (2009). *SIT-Tax: (Duale) soziale Identität, Gerechtigkeit, Normen und Steuern: Fragebogen, Datenerhebung und*

Stichprobe (Working Paper 2). Universität Wien.

<https://www.univie.ac.at/sittax/pdf/Working%20Paper%202.pdf>

Richard, F. D., Bond Jr, C. F., & Stokes-Zoota, J. J. (2003). One hundred years of social psychology quantitatively described. *Review of general psychology*, 7(4), 331-363. <https://doi.org/10.1037/1089-2680.7.4.331>

Schmidt-John, M. (2021, 29. Oktober). *Steuerhinterziehung: Auch unwissentlich strafbar!* Roland Rechtsschutz. <https://www.roland-rechtsschutz.de/steuerhinterziehung/>

Senaviratna, N. A. M. R., & Cooray, T. M. J. A. (2019). Diagnosing multicollinearity of logistic regression model. *Asian Journal of Probability and Statistics*, 5(2), 1-9. [10.9734/ajpas/2019/v5i230132](https://doi.org/10.9734/ajpas/2019/v5i230132)

Sullivan, G. M., & Feinn, R. (2012). Using effect size—or why the P value is not enough. *Journal of graduate medical education*, 4(3), 279-282. <https://doi.org/10.4300/JGME-D-12-00156.1>

Tunley, M. (2011). Need, greed or opportunity? An examination of who commits benefit fraud and why they do it. *Security Journal*, 24(4), 302-319. <https://doi.org/10.1057/sj.2010.5>

Anhang

Fragebogen

Einleitung

Liebe Teilnehmerin, lieber Teilnehmer,

Vielen Dank für Ihre Teilnahme an unserer Studie! Diese Befragung wird im Rahmen unserer Masterarbeit an der Universität Wien durchgeführt. Zuerst möchten wir Ihre Einstellungen zu verschiedenen Betrugsarten erfassen. Anschließend möchten wir Ihnen einige Fragen zu wirtschaftspsychologischen Konzepten stellen.

Abschließend folgen einige Fragen zu Ihrer Demographie.

Bitte lesen Sie die Anleitung und Fragen durch und beantworten Sie alle Fragen. Bei der Beantwortung gibt es kein Richtig oder Falsch. Antworten Sie intuitiv und wenn keine der Antwortmöglichkeiten auf Sie zutrifft, wählen Sie bitte jene, die am ehesten passt. Beziehen Sie ihre Antworten dabei bitte auf das Land, in dem Sie momentan leben.

Die Bearbeitung des Fragebogens dauert etwa 15 Minuten. Aus Ihren Antworten kann kein Rückschluss auf Ihre Person erfolgen und die Daten werden anonym ausgewertet.

Ihre Teilnahme ist vollkommen freiwillig und Sie können die Befragung jederzeit abbrechen. Mit Ihrer Teilnahme leisten Sie einen wichtigen Beitrag zum wissenschaftlichen Fortschritt im wirtschaftspsychologischen Kontext.

Als kleines Dankeschön wird unter allen TeilnehmerInnen ein Gutschein im Wert von 20 Euro verlost. Dieser kann bei Amazon, Thalia oder Zalando eingelöst werden.

Sollten Sie noch Fragen zu der Studie oder der Verwendung Ihrer Daten haben wenden Sie sich bitte an _____.

Vielen Dank,

Marianne Gonsa & Tomislav Katic

Klicken Sie nun unten auf „Ich stimme zu“, um zum Fragebogen zu gelangen.

- Ich stimme zu

Einleitung - Seite 2

In diesem Fragebogen geht es um Einstellungen zu Sozialleistungsbetrug und Steuerhinterziehung.

Sozialleistungsbetrug wird begangen, wenn eine Person Sozialleistungen (z.B. Arbeitslosengeld, Krankengeld, wirtschaftliche Unterstützung während der Pandemie etc.) erschleicht oder in Anspruch nimmt, die ihr nicht zustehen.

Steuerhinterziehung wird begangen, wenn eine Person ihre Einkünfte nicht vollständig angibt und/oder in der Steuererklärung Ausgaben geltend macht, die nicht der Wahrheit entsprechen.

Moralische Verwerflichkeit von Steuerhinterziehung

Wie beurteilen Sie die folgenden Handlungen?

- Private Ausgaben werden in der Steuererklärung als geschäftliche Ausgaben angegeben, um weniger Steuern zu zahlen.
- Das Gehalt wird nicht vollständig in der Steuererklärung angegeben, sodass es nicht zur Gänze versteuert werden muss.
- Der Wohnsitz wird in einem Land angegeben, in dem man weniger oder keine Steuern zahlen muss, obwohl man nicht in diesem Land lebt.
- Bezahlte Tätigkeiten werden nicht in der Steuererklärung angegeben, um sich Steuern zu ersparen.

Moralische Verwerflichkeit von Sozialleistungsbetrug

Wie beurteilen Sie die folgenden Handlungen?

- Um Sozialabgaben zu vermeiden zahlt ein*e Arbeitgeber*in keine oder zu geringe Sozialversicherungsbeiträge für die Arbeitnehmer*innen.
- Bei der Beantragung von Arbeitslosengeld werden falsche Angaben gemacht, um mehr Geld zu bekommen als einem zusteht.
- Obwohl durch veränderte Lebensumstände kein Anspruch mehr auf bisher bezogene Sozialleistungen (z.B. Krankengeld) besteht, werden die veränderten Lebensumstände nicht gemeldet, um mehr Geld zu bekommen als einem zusteht.
- Ein*e Arbeitnehmer*in wird nicht angemeldet, damit keine Sozialabgaben entrichtet werden müssen.

Wie beurteilen Sie folgende Betrugsarten?

- Wie verwerflich finden Sie Steuerhinterziehung?
- Wie verwerflich finden Sie Sozialleistungsbetrug?

Motivationale Haltungen im Steuerkontext

Wie beurteilen Sie folgende Aussagen zum Steuersystem?

Commitment

Wenn ich meine Steuern bezahle, nützt das letztendlich allen.

Alles in allem zahle ich gerne meine Steuern.

Steuern zahlen hilft der Regierung sinnvolle Dinge zu tun.

Es gehört sich, seine Steuern zu bezahlen.

Ich ärgere mich, meine Steuern zahlen zu müssen.

Capitulation

Wenn ich mit der Steuerbehörde kooperiere, wird sie auch bereit sein, mir zu helfen.

Auch wenn die Steuerbehörde herausfindet, dass ich etwas falsch gemacht habe, wird sie mich respektieren, solange ich meinen Fehler eingestehe.

Die beste Strategie ist immer mit der Steuerbehörde zu kooperieren, egal ob diese kooperativ ist oder nicht.

Die Steuerbehörde hilft jenen, die ohne Absicht ihre Steuererklärung falsch abgeben.

Resistance

Die Steuerbehörde ist eher daran interessiert, mich zu ertappen, wenn ich etwas falsch gemacht habe als mich dabei zu unterstützen, alles richtig zu machen.

Wenn mich die Steuerbehörde einmal als Steuersünder*in eingestuft hat, wird sie ihre Meinung nicht mehr ändern.

Als Gesellschaft brauchen wir mehr Menschen, die sich gegen die Steuerbehörde zur Wehr setzen.

Es ist unmöglich, die Steuerbehörde vollkommen zufrieden zu stellen.

Disengagement

Wenn ich bemerke, dass ich nicht exakt das tue, was die Steuerbehörde von mir erwartet, bereitet mir das keine schlaflosen Nächte.

Mir ist es egal, wenn ich nicht das mache, was die Steuerbehörde von mir verlangt.

Wenn die Steuerbehörde in Österreich härter mit mir umgeht, werde ich weniger kooperieren.

Game Playing

Es macht mir Spaß, die Lücken und Grauzonen des Steuerrechts herauszufinden.

Ich finde Vergnügen daran, einen Weg zu finden, wie ich meine Steuerzahlungen minimieren kann.

Ich spreche gerne mit Freunden über die Lücken und Schlupflöcher im Steuersystem.

Motivationale Haltungen im Sozialleistungskontext

Wie beurteilen Sie folgende Aussagen zum Sozialsystem?

Commitment

Wenn ich Sozialleistungen ohne gesetzlichem Anspruch beziehe, schadet das letztendlich allen.

Es gehört sich nicht Sozialleistungen zu beziehen, wenn man keinen Anspruch darauf hat.

Alle Bürger*innen sollten sich verantwortlich dafür fühlen, Sozialhilfen nicht zu missbrauchen.

Capitulation

Auch wenn das Sozialamt herausfindet, dass ich etwas falsch gemacht habe, wird es mich respektieren, solange ich meine Fehler eingestehe

Das Sozialamt kommt jenen entgegen, die ohne Absicht Sozialleistungen bezogen haben, die ihnen nicht zustehen.

Resistance

Das Sozialamt ist eher daran interessiert, mich zu ertappen, wenn ich etwas falsch gemacht habe, als mich dabei zu unterstützen, alles richtig zu machen.

Wenn mich das Sozialamt einmal als Sozialleistungsbetrüger*in eingestuft hat, wird es seine Meinung nicht mehr ändern.

Das Sozialamt überlässt die Menschen zu sehr sich selbst.

Disengagement

Ich glaube nicht, dass das Sozialamt viel dagegen tun kann, wenn ich Sozialleistungen beziehen möchte, obwohl ich keinen Anspruch darauf habe.

Game Playing

Es macht mir Spaß, die Lücken und Grauzonen des Sozialrechts herauszufinden und davon zu profitieren.

Ich finde Vergnügen daran, einen Weg zu finden, wie ich meine Sozialleistungen maximieren kann, auch wenn sie mir nicht zustehen.

Ich spreche gerne mit Freund*innen über die Lücken und Schlupflöcher im Sozialsystem.

Ich sehe es als Sport, die Regeln des Sozialrechts zu umgehen.

Kontrollvariablen

Peer-Verhalten

Wie groß ist die Wahrscheinlichkeit, dass in Ihrem sozialen Umfeld Sozialleistungsbetrug begangen wird?

Wie groß ist die Wahrscheinlichkeit, dass Sie Sozialleistungsbetrug begehen würden?

Wie groß ist die Wahrscheinlichkeit, dass in Ihrem sozialen Umfeld Steuern hinterzogen werden?

Wie groß ist die Wahrscheinlichkeit, dass Sie Steuerhinterziehung begehen würden?

Brutto-Einkommen

Wie hoch ist in etwa Ihr jährliches Brutto-Einkommen im Durchschnitt?

- Bis € 10.000
- € 10.001 bis € 20.000
- € 20.001 bis € 30.000
- € 30.001 bis € 40.000
- € 40.001 bis € 50.000
- € 50.001 bis € 60.000
- € 60.001 bis € 70.000
- € 70.001 bis € 80.000
- € 80.001 bis € 90.000
- € 90.001 bis € 100.000
- € 100.001 bis € 110.000
- € 110.001 bis € 120.000
- € 120.001 und mehr

Beschäftigungsart

Bitte wählen Sie die Art Ihrer Beschäftigung aus (mehrere Antworten sind möglich):

- Angestellt
- Selbstständig
- Vollzeit erwerbstätig
- Teilzeit erwerbstätig
- Momentan nicht erwerbstätig (in Karenz, arbeitslos, etc.)
- Bisher noch nie erwerbstätig
- Im Ruhestand
- Sonstige _____

Demographische Variablen

Alter

Wie alt sind Sie?

- Ich bin _____ Jahre alt.

Geschlecht

Bitte geben Sie ihr Geschlecht an:

- Weiblich

- Männlich
- Divers
- keine Antwort

Bildungsgrad

Was ist Ihr höchster Bildungsabschluss?

- Kein Abschluss
- Pflichtschule
- Hauptschule
- Berufsschule/Lehrabschluss
- Matura/Abitur
- Studium/Fachhochschule

Wohnort

In welchem Land leben Sie derzeit?

- Österreich
- Deutschland
- In einem anderen Land _____

Erhebungsort

Wie haben Sie von unserer Umfrage erfahren?

- Persönliche Kontakte
- Soziale Medien (Facebook, etc.)
- SurveySwap
- Clickworker
- Sonstige: _____

Abschluss

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Wir möchten uns ganz herzlich für Ihre Mithilfe bedanken.

Falls Sie noch Fragen oder Anmerkungen zur Studie haben, können Sie gerne mit uns unter _____ in Kontakt treten.

Ihre Antworten wurden gespeichert, Sie können das Browser-Fenster nun schließen.